

# Einladung

Stadt Erlangen

## Sportbeirat, Sportausschuss

3. Sitzung • Dienstag, 30.09.2014 • 19:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung Sportausschuss - 19:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

4. Aktuelles Thema Sportbeirat
5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Universität; Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung 24/001/2014
- 5.2. Neuauflage der Broschüre "Sport in Erlangen" 52/025/2014
- 5.3. Einbringung des Arbeitsprogrammes 2015 von Amt 52 52/023/2014
- 5.4. Nutzung der Sportplätze in den Regnitzwiesen für den Cricketsport 52/026/2014
6. Zwischenbericht des Amtes 52 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014 52/028/2014
7. Sanierung Freibad West und Neubau eines Hallenbades; Vorentwurfsplanung nach DABau 5.4 242/026/2014  
**Die Unterlagen werden nachgereicht.**
8. Ferienbelegung der Schulsporthallen für Sportvereine 52/024/2014
9. Anfrage der Erlanger Linke vom 17.07.14 an Oberbürgermeister Dr. Janik: Vermietung der Karl-Heinz-Hiersemannhalle an die HC Erlangen GmbH & Co. KG 52/027/2014
10. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. September 2014

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**24/001/2014**

### Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Universität; Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung

| Beratungsfolge  | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung              |
|---|------------|-----|---------------|-------------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 15.07.2014 | Ö   | Gutachten     | zur Kenntnis genommen   |
| Stadtrat  | 24.07.2014 | Ö   | Beschluss     | mehrheitlich angenommen |
| Sportbeirat   | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |                         |
| Sportausschuss  | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |                         |
| Schulausschuss  | 22.10.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |                         |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt

- den 1. Preis als Grundlage für die weiteren Planungen zu nehmen und damit der Empfehlung des Preisgerichts zu folgen,
- ein VOF-Verfahren durchzuführen (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zur Festlegung eines Architekturbüros aus den fünf Preisträgern und
- vorbehaltlich des VOF-Verfahrens, den Gewinner mit der Ausarbeitung einer Kostenschätzung gemäß Leistungsphase 2 der HOAI (Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure) zu beauftragen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der von der Stadt Erlangen ausgelobte **Städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb Zentrum für angewandte Sportwissenschaft und Technologie sowie Neubau einer Vierfach-Sporthalle in Erlangen** wurde durch das Preisgericht am 23. und 24.06.2014 entschieden. Von den 30 beigeladenen und ausgelosten Architekturbüros wurden 24 Arbeiten eingereicht.

Folgende Preise und Anerkennungen wurden durch das Preisgericht durch einstimmiges Votum vergeben:

- |                |  |
|----------------|--|
| <b>1.Preis</b> | Behnisch Architekten, Stefan Behnisch, Robert Höhle, München   |
| <b>2.Preis</b> | bfa büro für architektur, Matthias Ludwig, Antje Krauter, Stuttgart<br>Lohrberg stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart |

- 3.Preis** Architektur Büro Helmut Mack, Stuttgart  
Planungsgruppe Hannes Stahlecker, Stuttgart
- 4. Preis** Schulitz und Partner Architekten BDA, Helmut Schulitz, Braunschweig
- 5. Preis** B19 Architekten BDA, Marc Rößling und Matthias Dörer, Weimar
- Anerkennung** Lamott + Lamott, Caterina Lamott, Prof. Ansgar Lamott, Stuttgart  
realgrün Landschaftsarchitekten, Wolf D. Auch, München
- Anerkennung** Heinle, Wischer und Partner, Markus Kill, Köln
- Anerkennung** Translocal Architecture, Marco Göhre BDA, Heiko Walzer, Dresden  
Station C23 Architekten und Landschaftsarchitekten, Michael Rudolph,  
Sigrun Langner, Leipzig
- Anerkennung** Raum3 Architekten, Matthias Massari BDA, Gerd Frese BDA, Nürnberg  
Architekturbüro Jürgen Lehmeier, Nürnberg

Siehe auch Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung in der Anlage.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

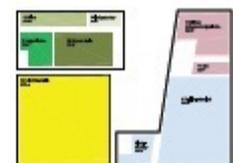
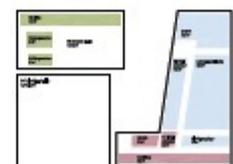
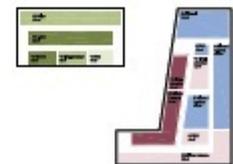
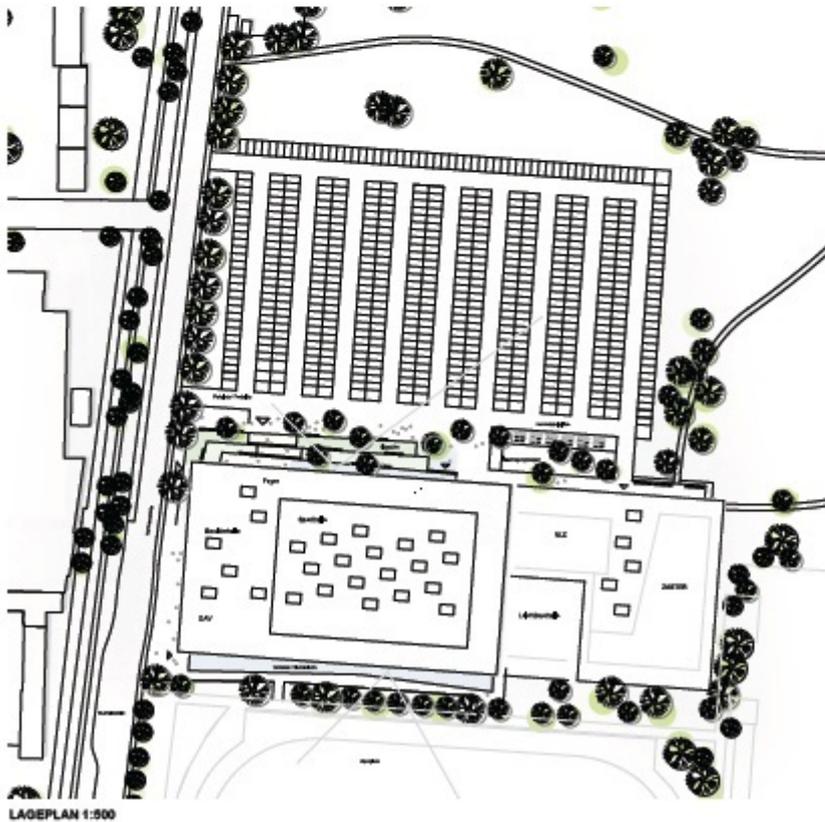
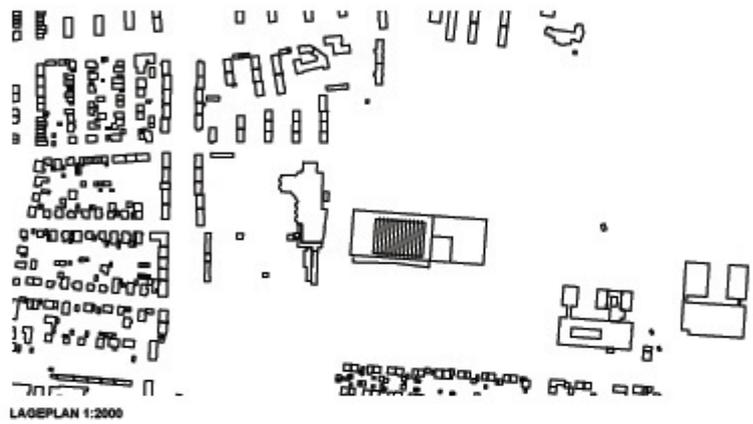
Das Preisgericht hat neben den Preisen und Ankäufen einen weiteren einstimmigen Beschluss gefasst (Auszug aus dem Protokoll): „Weiterhin beschließt das Preisgericht einstimmig, dem Auslober zu empfehlen, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit mit der Kennziffer 1013 als Grundlage der weiteren Bearbeitung auszuwählen.“

Der erste Preisträger soll zunächst mit der Leistungsphase 2 beauftragt werden, um im Rahmen der Kostenschätzung erste Aussagen zu den Baukosten zu erhalten. Die Beauftragung erfolgt durch das Baureferat.

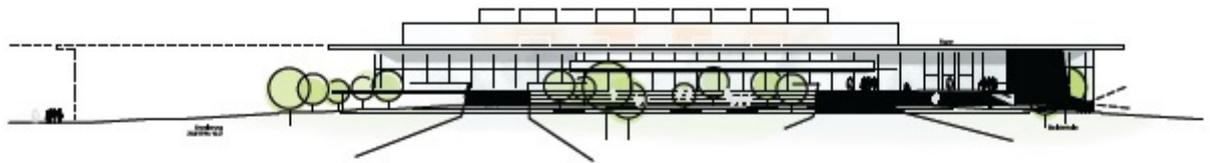
## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Pläne des 1. Preisträgers Büro Benisch (ohne Beschreibung)
- Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung.



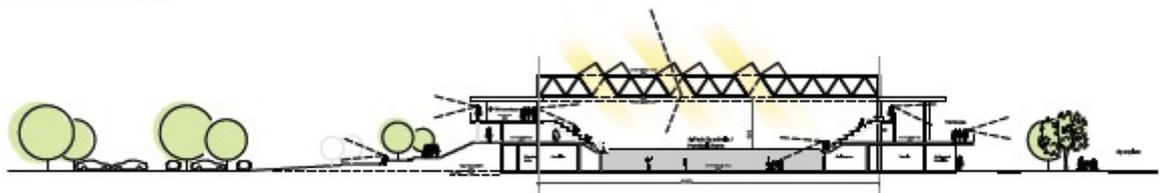
FUNKTIONSFÄCHENLAYOUTS 1:500



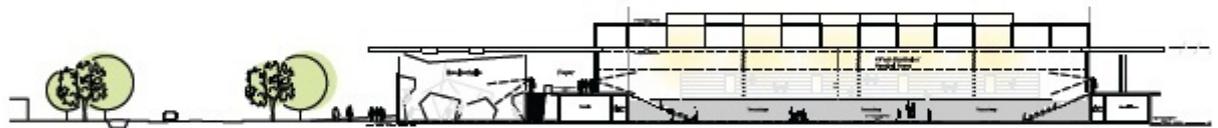
ANSICHT VON NORDEN 1:200



ANSICHT VON WESTEN 1:200

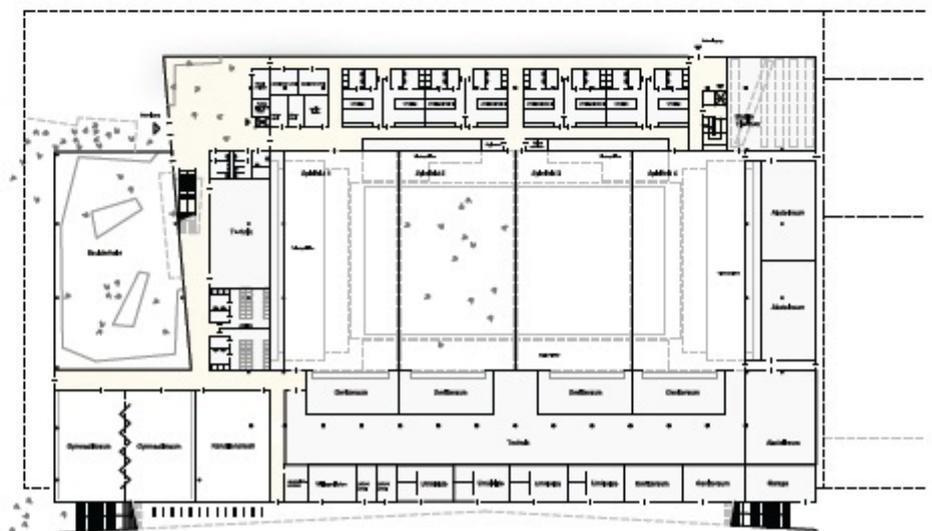


QUERSCHNITT 1:200



LÄNGSSCHNITT 1:200

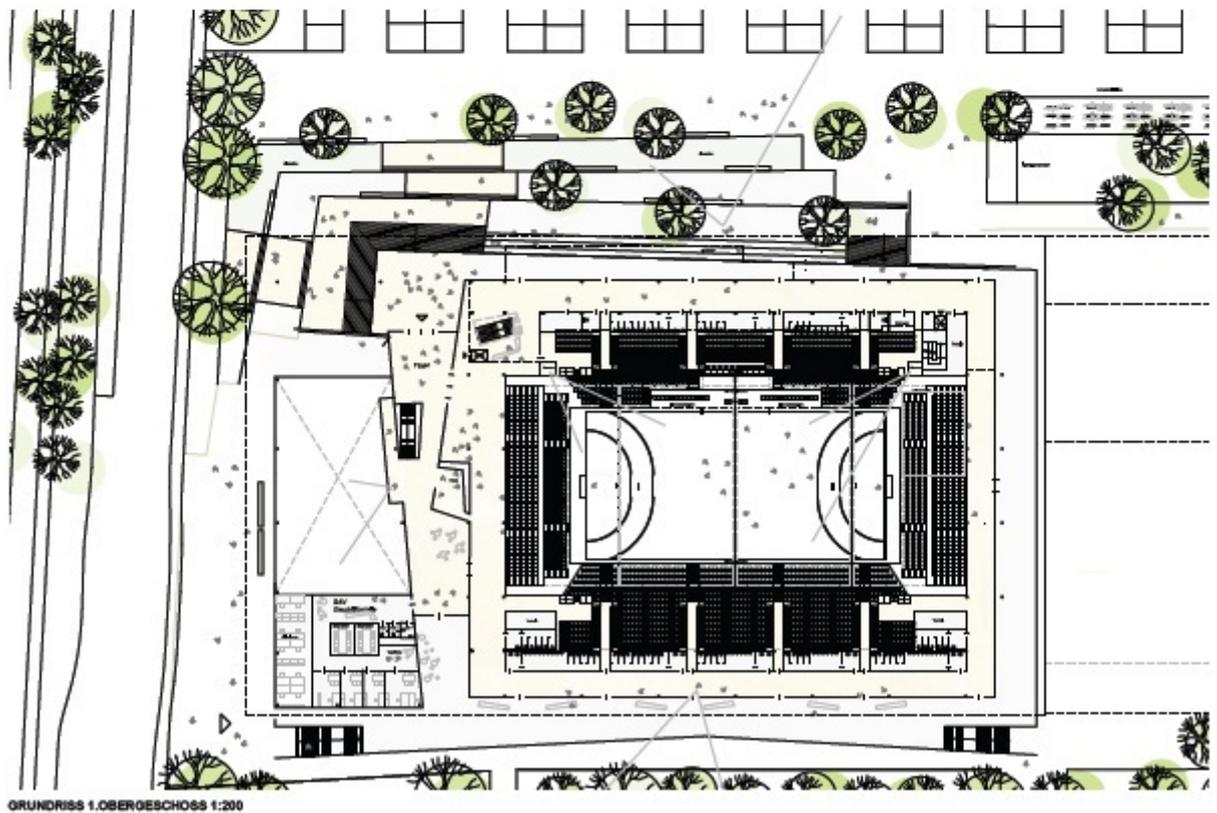
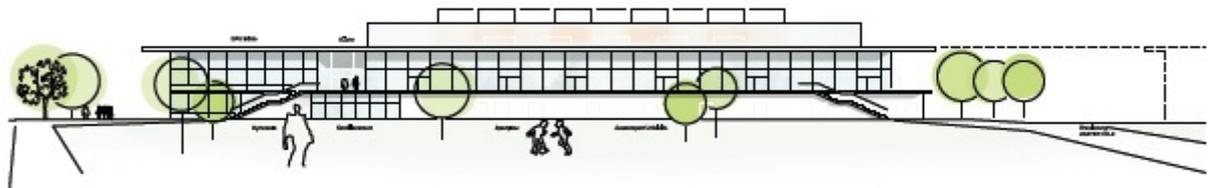
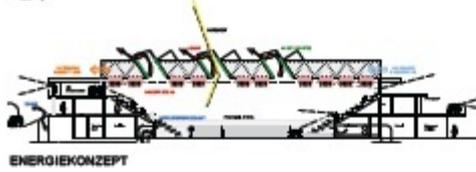
Längsschnitt 2

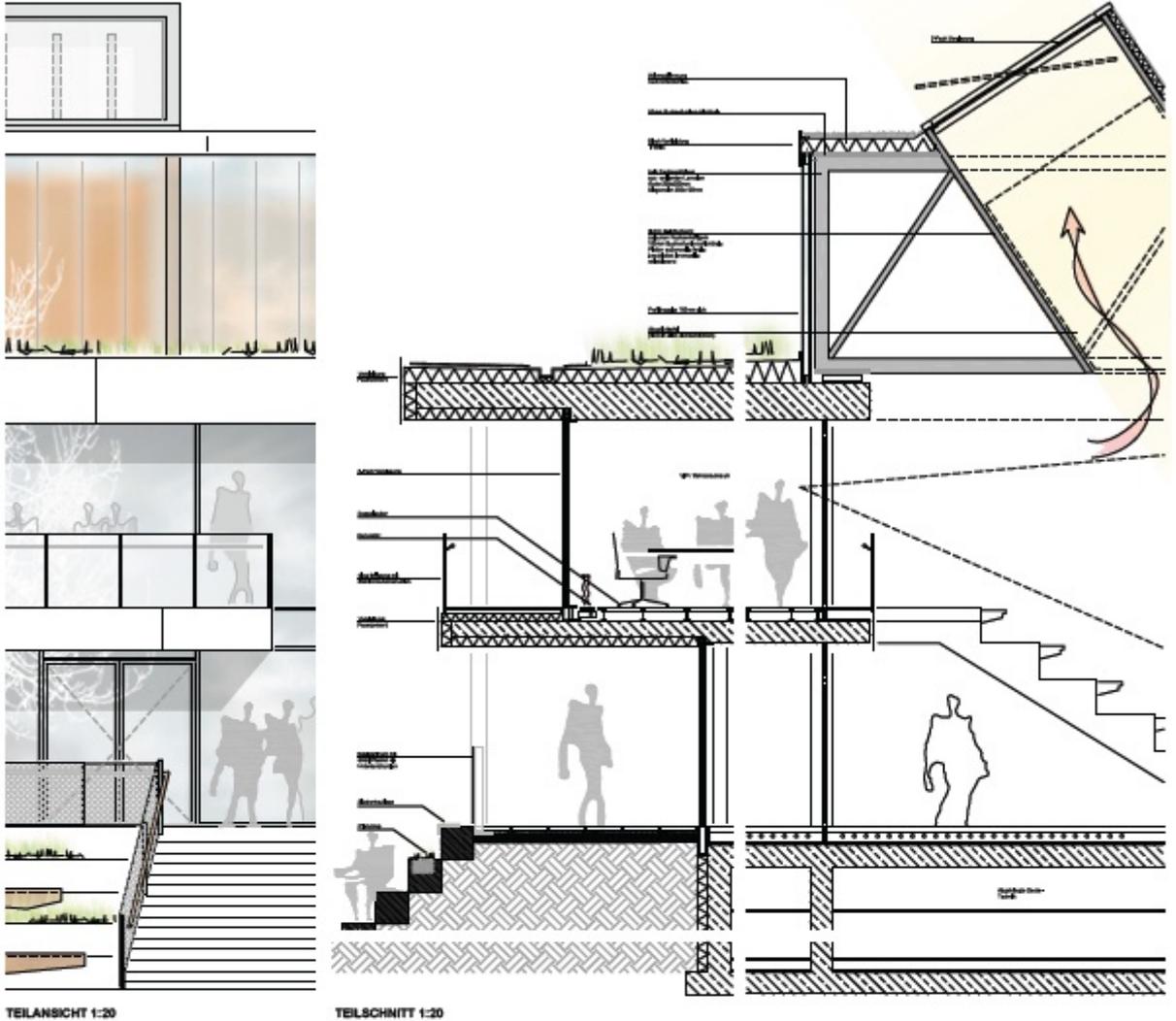


GRUNDRISS ERDGESCHOSS 1:200

3. Zentrum für angewandte Sportwissenschaft sowie Neubau einer Vierfachsporthalle in Erlangen

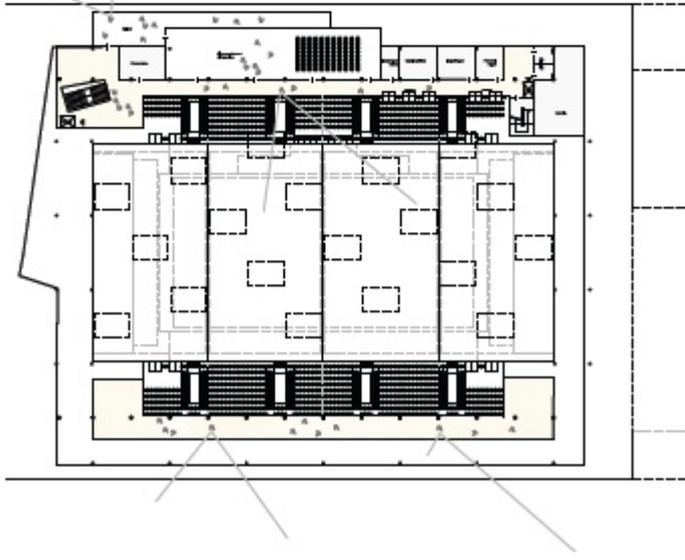
14 1223



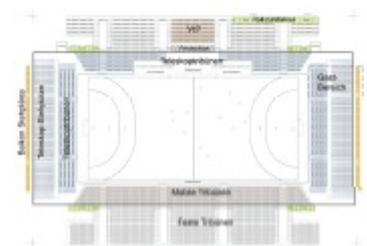


TEILANSICHT 1:20

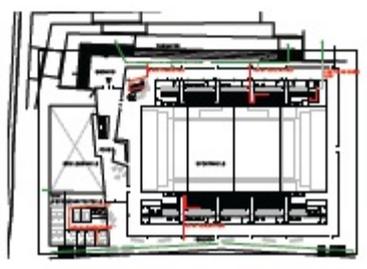
TELSCHNITT 1:20



GRUNDRISS 2.OBERGESCHOSS 1:200



BESTUHLUNG HANDBALL



KONZEPT FLUCHTWEGE

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 Neubau Sporthalle, Hartmannstr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

1. Preis – Architekturbüro Behnisch  
Protokoll der Preisgerichtssitzung am 23. Und 24. Juni 2014

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.07.2014

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat am 24.07.2014 zur Beschlussfassung zu verweisen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### Ergebnis/Beschluss:

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.07.2014

#### Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Es soll erst mit den Anwohnern geredet werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht gegen diesen Antrag. Das Thema wurde bereits umfassend öffentlich diskutiert. Ein Schreiben der Anwohner wird derzeit beantwortet. Im Rahmen der städtebaulichen Untersuchungen ist eine Bürgerbeteiligung zwingend erforderlich, die dann auch durchgeführt wird.

Der Antrag von Herrn StR Pöhlmann wird mit 2 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Auf Antrag der Erlanger Linke wird im Protokoll festgehalten, dass Herr StR Pöhlmann und Herr StR Salzbrunn gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt

- den 1. Preis als Grundlage für die weiteren Planungen zu nehmen und damit der Empfehlung des Preisgerichts zu folgen,
- ein VOF-Verfahren durchzuführen (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zur Festlegung eines Architekturbüros aus den fünf Preisträgern und
- vorbehaltlich des VOF-Verfahrens, den Gewinner mit der Ausarbeitung einer Kostenschätzung gemäß Leistungsphase 2 der HOAI (Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure) zu beauftragen.

mit 47 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**1013**

Die städtebauliche Anordnung ist durch einen relativ strengen Baukörper gekennzeichnet, der die gesamte Baumasse unter einer gemeinsamen Dachscheibe vereint. Die Überwindung der Höhendifferenz zur Erschließung der Tribüne ist aus dem Gebäude herausgenommen und wird mit einer Stufenanlage gelöst, die über die gesamte Sporthallenbreite geht. Mit der Stufenanlage gelingt es sowohl die Erschließungstreppen, die Fluchtwege als auch eine breite, terrassenartige Sitzstufenanlage darzustellen, die sich sehr gelungen der Festplatznutzung öffnet. Die Eingangssituation über Eck lässt jedoch an Eindeutigkeit vermissen. Auch ohne Realisierung des 2. und 3. Bauabschnitts überzeugt die Halle in ihrer architektonischen Haltung nach innen und außen.

Die Zuschauerführung über das Foyer zu den Nord- und Südtribünen funktioniert gut. Die Erschließung der Ost-Westtribünen ist unklar und wäre über die Hallenfläche eher nachteilig. Der Hallenumgang und das Foyer erscheinen etwas zu großzügig. Die Anordnung der Tribünenplätze in Bezug auf die Sicht aufs Spielfeld ist gut gelöst. Die Anordnung der Funktionen (Umkleieriegel, Boulderhalle, Nebenräume) erscheint schlüssig. Die Trennung der Erschließung für behinderte und nicht-behinderte Zuschauer entspricht nicht dem Inklusionsgedanken. Die Fluchtwegsituation ist über den terrassenartigen Umgriff sinnvoll gelöst.

Die äußere Gestaltung wird durch die hervorspringende strenge Dachkante dominiert und die großzügig aufgeglaste Fassade soll dem Baukörper Leichtigkeit vermitteln. Die Boulderhallenwand führt gut zum Hallenzugang, der allerdings durch seine Faltung etwas verunklart wird. Auch der Balkon vor dem Mehrzweckraum ist nicht optimal gelöst. Die Innen-Außenbeziehung scheint gut erfahrbar und die Halle scheint gut natürlich belichtet.

Das Stahlbetongebäude ist mit großzügigen Pfostenriegelfassaden konstruiert, das Dachtragwerk besteht aus Holzfachwerkträgern. Die natürliche Belichtung über „Lichtschächte“ erscheint aufwändig. Eine schallakustische Abtrennung der Einzelhallen über Trennwände ist schwierig, über Kompensationsmaßnahmen muss nachgedacht werden. Die großzügige Verglasung erfordert einen geeigneten sommerlichen Wärmeschutz.

Durch den klaren Baukörper und die kompakte Bauweise erscheint die Arbeit wirtschaftlich. Die Flächen- und Kubaturwerte liegen im mittleren Bereich.

Die Freiräume sind zweckmäßig strukturiert, vor allem das Motiv der nördlichen Terrassen bezieht den Festplatz mit ein. Allerdings wird direkt am Eingang eine zu enge Situation erzeugt. Es wäre wünschenswert, die Begrenzung zum Festplatz im Norden noch stärker durch Grünelemente zu akzentuieren.

Insgesamt stellt die Arbeit einen sehr überzeugenden Beitrag für die komplexe Aufgabenstellung und für den Standort dar.

**Städtebaulicher Ideen- und  
Realisierungswettbewerb  
Zentrum für angewandte Sportwissenschaft  
und Technologie sowie Neubau einer  
Vierfachsporthalle in Erlangen**

**Protokoll der Preisgerichtssitzung  
am 23. und 24. Juni 2014**

**Einleitung**

Am 22.06.2014, 10.15 Uhr tritt das Preisgericht in den Räumen der Volkshochschule Erlangen in der Friedrichstraße in Erlangen zusammen.

Herr Weber eröffnet als Gastgeber und Baureferent der Stadt Erlangen die Sitzung und wünscht dem Preisgericht einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Er begrüßt die Anwesenden und hebt die besondere Bedeutung dieses Wettbewerbs für die Stadt Erlangen und die Universität sowie das Fraunhofer Institut heraus. Als Vorsitzender des Preisgerichtes wird Herr Prof. Schellenberg einstimmig gewählt. Herr Schellenberg bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt den Vorsitz. Zu Beginn des Verfahrens prüft er mit Unterstützung der Vorprüfung die Anwesenheit und damit die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes. Es sind anwesend:

Preisrichter:

Herr Jörg Volleth , Erlangen  
Stadtrat Stadt Erlangen, Vertreter der CSU Fraktion

Herr Norbert Schulz, Erlangen  
Stadtrat Stadt Erlangen, Vertreter der SPD Fraktion

Herr Dr. Jürgen Zeus, Erlangen  
Stadtrat Stadt Erlangen, Vertreter der FDP Fraktion

Frau Maria Müller, München  
Architektin, Fraunhofer Gesellschaft, Abteilungsleiterin Bauabteilung C3

Herr Prof. Dr. Dr. Matthias Lochmann, Erlangen  
Institut für Sportwissenschaft und Sport Friedrich-Alexander-Universität

Herr Ulrich Klement, Erlangen  
Stadt Erlangen, Sportamt, Amtsleiter

Herr Josef Weber, Erlangen  
Dipl. Ing., Architekt, berufsmäßiger Stadtrat

Herr Dieter Maussner, Erlangen  
Dipl. Ing., Architekt, Leitender Baudirektor, Behördenleiter StBA Erlangen-Nürnberg

Herr Christof Präg, Erlangen  
Dipl. Ing. Stadtplaner und Architekt, Regierungsbaumeister

Herr Wolfgang Kirschner, Erlangen  
Dipl. Ing., Architekt, Stadt Erlangen, Amt für Gebäude-management, Amtsleiter

Herr Prof. Heiko Schellenberg, Dresden  
Dipl. Ing., Architekt und Stadtplaner

Herr Benedikt Schulz, Leipzig  
Dipl. Ing. Architekt

Herr Prof. Claus Anderhalten, Berlin/Kassel  
Dipl. Ing. Architekt

Herr Till Rehwaldt, Dresden  
Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt

Herr Johannes Tuczek, Erlangen  
Dipl. Ing., Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement

Ständig anwesende Stellvertreter der Preisrichter und Stellvertreter der Preisrichter:

Herr Klaus Konietzko, Coburg  
Dipl. Ing. Architekt

Berater:

Herr Axel Sahm, Dipl. Ing. (FH), Erlangen  
Sachgebiet Betriebstechnik des GME

Frau Petra Niemczyk, Erlangen  
Franconian International School

Herr Robert Thaler, Erlangen  
Vertreter Sportvereine

Herr Friedhelm Elias, Erlangen  
Vertreter der Schulen

Herr Peter Scholten, Erlangen  
Vertreter Sportvereine

Vertreter des betreuenden Büros:

Herr Prof. Michael Stößlein  
Dipl.-Ing. Architekt

Frau Mirjam Ulrich  
MA Architektur

Vertreter der Stadt Erlangen zur Unterstützung des Protokolls:

Herr Manfred Schelle  
Dipl. Ing., Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement

Herr Stößlein, Frau Ulrich und Herr Schelle übernehmen die Protokollführung.

Der Vorsitzende vergewissert sich durch Umfrage, dass keiner der Anwesenden während der Laufzeit des Wettbewerbs mit einem der Teilnehmer über die Wettbewerbsaufgabe oder deren Lösung gesprochen hat. Er bittet darum, sich aller Mutmaßungen über eventuelle Entwurfsverfasser zu enthalten und die Gespräche zur Meinungsbildung streng vertraulich zu behandeln. Er bittet weiterhin darum, dass die Sitzung vertraulich behandelt wird.

Zu Beginn erläutert der Vorsitzende die wesentliche Inhalte und Aspekte der Aufgabe. Im Anschluss daran erklärt er das Verfahren entsprechend RPW und bittet um den Bericht der Vorprüfung.

## **Vorprüfbericht**

Die Vorprüfung fand vom 23.05.2014 bis 23.06.2014 im Büro stm<sup>o</sup>architekten in Nürnberg statt. Es wurden insgesamt 24 Arbeiten vollständig und prüfbar eingereicht. Die Nachprüfung der rechtzeitigen Abgabe entfällt wegen des von allen Teilnehmern eingehaltenen Submissionstermins. Somit haben 6 der 30 aufgeforderten Büros keinen Beitrag abgegeben. Das Preisgericht beschließt, die eingereichten 24 Arbeiten zur Wertung zuzulassen.

Herr Stößlein erläutert anschließend den Aufbau des Vorprüfberichtes.

Um 11.00 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem Informationsrundgang, in dem die Vorprüfung die einzelnen Arbeiten ausführlich vorstellt. Der Rundgang wird von 12.45 bis 13.30 Uhr zu einer Mittagspause unterbrochen und endet um 14.30 Uhr.

In Kenntnis der Lösungsvorschläge diskutiert das Preisgericht die in der Auslobung beschriebenen und im Einführungsrundgang deutlich gewordenen Einzelgesichtspunkte: das betrifft unter anderem die städtebauliche Lösung der gesamten Anlage und der einzelnen Bauabschnitte mit den Fragen der Adresse der Sporthalle und der Sichtbeziehungen der Gebäude des 2. Bauabschnittes, der angestrebten Synergien zwischen den einzelnen Inhalten, die Qualität der Sichtbeziehungen innerhalb der Halle, besonders im Falle von Handballspielen sowie die Möglichkeiten der Schallabschottung beim Schulsport. Allgemein wird festgestellt, dass alle Teilnehmer in Bezug auf den gewünschten Trennvorhang keine detaillierten Lösungen anbieten, die dem Wunsch der Schulvertreter entsprechen und diesbezüglich nachgebessert werden müssen.

## **1. Rundgang**

Um 14.50 Uhr beginnt dann der erste Bewertungsrundgang, der um 17.00 Uhr abgeschlossen ist.

Aufgrund wesentlicher Defizite bei den oben genannten Aspekten und unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien werden die folgenden sieben Beiträge im ersten Rundgang einstimmig ausgeschieden:

Tarnzahl 1001  
Tarnzahl 1008  
Tarnzahl 1012  
Tarnzahl 1019  
Tarnzahl 1021  
Tarnzahl 1022  
Tarnzahl 1023

So verbleiben im weiteren Verfahren noch 17 Arbeiten.

## 2. Rundgang

Nach eingehender Diskussion vor Beginn des 2. Rundgangs wird beschlossen, die Arbeiten angesichts der nun bisher erarbeiteten Aspekte und mit Blick auf die in der Auslobung benannten Beurteilungskriterien vertieft zu betrachten.

Im 2. Bewertungsrundgang werden nach ausführlicher Diskussion folgende 8 Arbeiten wegen der erkannten Mängel mehrheitlich ausgeschieden:

|               |      |
|---------------|------|
| Tarnzahl 1002 | 15:0 |
| Tarnzahl 1006 | 12:3 |
| Tarnzahl 1007 | 15:0 |
| Tarnzahl 1011 | 14:1 |
| Tarnzahl 1015 | 15:0 |
| Tarnzahl 1017 | 15:0 |
| Tarnzahl 1018 | 15:0 |
| Tarnzahl 1024 | 9:6  |

Der Rundgang endet um 18.50 Uhr.

## engere Wahl

Es befinden sich somit noch 9 Beiträge in der Wertung und bilden die engere Wahl.

Die verbliebenen Arbeiten mit den Tarnzahlen 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1013, 1014, 1016 und 1020 sollen nun einer ausführlichen schriftlichen Beurteilung unterzogen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Fachpreisrichterzusammen mit den Sachpreisrichtern jeweils eine Arbeit jeweils unter Bezugnahme auf die Beurteilungskriterien

- städtebauliche Einfügung im Umfeld (auch bezüglich der Wirkung des 1.BA alleine)
- Funktionserfüllung
- Gestaltung
- Konstruktion
- Wirtschaftlichkeit (aus Funktion, Gebäudetechnik und Tragkonstruktion)

eingehend analysieren und schriftlich beurteilen. Die schriftliche Beurteilung soll bis zum 2. Tag der Sitzung um 9.00 Uhr vorliegen.

Das Preisgericht beendet die gemeinsame Arbeit des ersten Sitzungstags um 20.30 Uhr.

## Schriftliche Bewertung

Am Dienstag, 14.06.2014 tritt das Preisgericht um 9.00 Uhr wieder zusammen. Die Anwesenheit wird geprüft, es sind die Preisrichter des ersten Tages wieder zugegen.

Anschließend werden die schriftlichen Beurteilungen verlesen und ausführlich diskutiert. Nach der Einarbeitung von Hinweisen und Ergänzungen wird der endgültige Beurteilungstext vom Preisgericht verabschiedet. Die Überarbeitung und Abstimmung der Bewertungen ist um 10.30 Uhr abgeschlossen.

## Rangordnung

Das Preisgericht führt anschließend eine intensive Diskussion über die Rangfolge der bewerteten Arbeiten.

Um 11.45 Uhr steht folgende Reihung für die neun verbliebenen Arbeiten fest:

|                 |         |      |
|-----------------|---------|------|
| • Tarnzahl 1013 | 1. Rang | 15:0 |
| • Tarnzahl 1005 | 2. Rang | 14:1 |
| • Tarnzahl 1010 | 3. Rang | 9:6  |
| • Tarnzahl 1016 | 4. Rang | 11:4 |
| • Tarnzahl 1003 | 5. Rang | 14:1 |
| • Tarnzahl 1004 | 6. Rang | 13:2 |
| • Tarnzahl 1020 | 7. Rang | 15:0 |
| • Tarnzahl 1014 | 8. Rang | 14:1 |
| • Tarnzahl 1009 | 9. Rang | 13:2 |

## Preise / Ankäufe

Im Anschluss daran beschließt das Preisgericht einstimmig die Verteilung der Preises und des Preisgeldes wie folgt:

- die Arbeit mit der Tarnzahl 1013 dem 1. Preis, mit 32.500.- Euro netto
- die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1005 dem 2. Preis, mit 26.000.- Euro netto
- die Arbeit mit der Tarnzahl 1010 dem 3. Preis, mit 19.500.- Euro netto
- die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1016 dem 4. Preis, mit 15.600.- Euro netto
- die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1003 dem 5. Preis, mit 10.400.- Euro netto
- und die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1004, 1020, 1014 und 1009 gleichwertig den Anerkennungen zuzuordnen. Jede Anerkennung wird mit 6.500.- Euro netto dotiert.

## Empfehlung

Weiterhin beschließt das Preisgericht einstimmig, dem Auslober zu empfehlen, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit mit der Kennziffer 1013 als Grundlage der weiteren Bearbeitung auszuwählen. Dabei sollen die Hinweise und Empfehlungen aus der schriftlichen Beurteilung berücksichtigt werden. Auch wird dem Auslober empfohlen, die angestrebte einheitliche architektonische Gestaltung über die anschließenden Bauabschnitte weiter zu verfolgen.

## Verfasser

Anschließend werden die Umschläge mit den Verfassererklärungen geöffnet. Dabei werden für die Preise und Anerkennungen folgende Verfasser festgestellt:

| Preis              | Tarnzahl | Verfasser  |
|--------------------|----------|--|
| <b>1.Preis</b>     | 1013     | Behnisch Architekten, Stefan Behnisch, Robert Höhle, München   |
| <b>2.Preis</b>     | 1005     | bfa büro für architektur, Matthias Ludwig, Antje Krauter, Stuttgart<br>Lohrberg stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart   |
| <b>3.Preis</b>     | 1010     | Architektur Büro Helmut Mack, Stuttgart<br>Planungsgruppe Hannes Stahlecker, Stuttgart   |
| <b>4. Preis</b>    | 1016     | Schulitz und Partner Architekten BDA, Helmut Schulitz, Braunschweig  |
| <b>5. Preis</b>    | 1003     | B19 Architekten BDA, Marc Rößling und Matthias Dörer, Weimar   |
| <b>Anerkennung</b> | 1004     | Lamott + Lamott, Caterina Lamott, Prof. Ansgar Lamott, Stuttgart<br>realgrün Landschaftsarchitekten, Wolf D. Auch, München   |
| <b>Anerkennung</b> | 1009     | Heinle, Wischer und Partner, Markus Kill, Köln   |
| <b>Anerkennung</b> | 1014     | Translocal Architecture, Marco Göhre BDA, Heiko Walzer, Dresden<br>Station C23 Architekten und Landschaftsarchitekten, Michael Rudolph,<br>Sigrun Langner, Leipzig |
| <b>Anerkennung</b> | 1020     | Raum3 Architekten, Matthias Massari BDA, Gerd Frese BDA, Nürnberg<br>Architekturbüro Jürgen Lehmeier, Nürnberg   |

Abschließend dankt der Vorsitzende der Vorprüfung für ihre sehr kompetente und hilfreiche Arbeit und Unterstützung im laufenden Verfahren und bittet gleichzeitig das Preisgericht um Entlastung der Vorprüfung. Diese erfolgt einstimmig. Danach bedankt er sich im Namen des Preisgerichtes und aller Beteiligten bei Herrn Weber als Vertreter des Auslobers für die Durchführung des Wettbewerbs, wünscht dem Bauherrn guten Erfolg bei der Umsetzung des Vorhabens und gibt den Vorsitz zurück.

Herr Weber bedankt sich seinerseits bei dem Preisgericht und der Vorprüfung für die konzentrierte Arbeit und beendet die Sitzung um 13.00 Uhr.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**52/025/2014**

### Neuaufgabe der Broschüre "Sport in Erlangen"

| Beratungsfolge | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat    | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Sportausschuss | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Aufgrund der großen Nachfrage war die Auflage der Broschüre "Sport in Erlangen" aus dem letzten Jahr bereits im Frühsommer 2014 vergriffen.

Das Bürgeramt hat die Broschüre inzwischen in das Willkommenspaket für Neubürger aufgenommen.

Das neue Layout ist sehr ansprechend und übersichtlich. Auch zur Zusammenfassung der Sportangebote des Sportamtes auf der Rückseite der Broschüre folgten positive Rückmeldungen.

Unabdingbar für die Aktualität der Angaben ist die laufende Mitarbeit aller Sportvereine bezüglich Vorstandschaft, Postadresse, Sportangebote, etc.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
**52/023/2014**

### Einbringung des Arbeitsprogrammes 2015 von Amt 52

| Beratungsfolge | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat    | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Sportausschuss | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

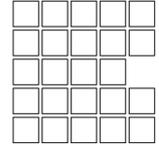
#### II. Sachbericht

Das Arbeitsprogramm 2015 des Sportamtes wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Sportausschusses und Sportbeirats erfolgen.

**Anlagen:** Arbeitsprogramm 2015 Sportamt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Arbeitsprogramm 2015

### Sportamt

Zuständiger Fachausschuss: Sportausschuss

Einbringung am: 30.09.2014

Datum: 19. August 2014

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 7. August 2014

Unterschrift Referent/in

# Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

Fachausschuss

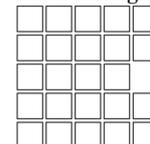
Sportausschuss

04.11.2014

Amt

52 / Sportamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



|   |  |
|---|--|
| <b>1 Allgemeine Angaben<sup>1</sup></b> |  |
| <b>Verantwortlich</b>                   | Ulrich Klement   |
| <b>Beschreibung</b>                     | <p>Das Sportamt im Referat I Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport ist zuständig für die Vereins- und Sportförderung. Das Sportamt erbringt mit den folgenden Aufgaben Dienstleistungen für den Erlanger Sport:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung, Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten</li> <li>• Gewährung von Zuschüssen gemäß den Sportförderrichtlinien und der allgemeinen Zuschussrichtlinien</li> <li>• Gesundheits- und Sportförderung durch Breitensportorientierte Veranstaltungen und Programme (z.B. Rädli, SkateNight, 1000-Punkte für deine Gesundheit)</li> <li>• Unterstützung von Netzwerken und Projekten zur Förderung von Gesundheit und Sport</li> <li>• Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung</li> <li>• Verwaltung des Spielepools</li> <li>• Ehrungen für sportliche Leistungen und Funktionärstätigkeiten</li> <li>• Verwaltung und Betrieb des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher</li> <li>• Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Sportgremien</li> <li>• Koordination und Leitung des BIG und GESTALT-Projektes</li> </ul> |
| <b>Auftragsgrundlage<sup>2</sup></b>    | Gemeindeordnung Art. 57, Bayerische Verfassung Art. 140 (3), AGA der Stadt Erlangen  |
| <b>Zielgruppe</b>                       | Bevölkerung, Sportvereine  |
| <b>Ziele / Aufgaben</b>                 | Förderung des Sports   |

|   |   |
|---|---|
| <b>2 Produktgruppen</b>   |   |
| <b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>                 | <p>&lt;4- Gesundheit und Sport<br/>           42 Sportförderung<br/>           421 Sportförderung<br/>           4211 Sportförderung<br/>           4212 Eigene Veranstaltungen<br/>           424 Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen</p>  |
| <b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung<sup>3</sup></b> | <p>211 Grundschulen<br/>           2121 Hauptschulen<br/>           2131 Kombinierte Grund- und Hauptschulen<br/>           2151 Realschulen<br/>           2171 Gymnasien<br/>           2211 Förderschulen<br/>           2311 Berufliche Schulen<br/>           2313 Wirtschaftsschule<br/>           551 Öffentliches Grün, Landschaftspflege</p> |

# Arbeitsprogramm 2015

Fachausschuss

Sportausschuss

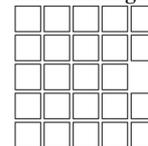
04.11.2014

Amt

52 / Sportamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



| 3 Finanzdaten                                      | 2014<br>Ansatz (€) | 2015<br>Entwurfsansatz (€) |
|--|--------------------|----------------------------|
| <b>3.1 Budgetdaten<sup>4</sup></b>                 |                    |                            |
| Summe Erträge (Sachmittel)                         | -3.319.500         | -3.342.600                 |
| Summe Aufwendungen (Sachmittel)                    | 5.511.500          | 5.440.900                  |
| Saldo<br>Sachkostenbudget<br>(SKO - Budgetvolumen) | 2.192.000          | 2.098.300                  |
| Personalaufwand                                    | 994.400            | 1.137.200                  |
| <b>3.2 Budgetrücklage</b>                          |                    |                            |
| Stand 30.06.2014 <sup>5</sup>                      | 4.501              |                            |
| <b>3.3 Investitionen</b>                           |                    |                            |
| 0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit         | -595.000           | -1.677.500                 |

| 4 Personal <sup>6</sup>  |   |        |                   |
|--|---|--------|-------------------|
| 4.1 Personalausstattung  |   |        |                   |
|  | Gesamt  | Beamte | Tarifbeschäftigte |
| IST-Stand lt. Stellenplan 2014   | 21,5  | 2      | 19,5              |
| davon derzeit besetzt mit  |   |        |                   |
| - Vollzeitkräften  | 18  | 2      | 16                |
| - Teilzeitkräften  | 7   |        | 7                 |
| - Davon derzeit nicht besetzt<br>"freiwillig" bzw. "gesperrt"                        | 1,5   |        | 1,5               |
| <b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>                             |   |        |                   |
| - Stundenkontingente   |   |        |                   |
| - Saisonkräfte   | 1   |        | 1                 |
| - Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze<br>Verwaltungsbereich:<br>gewerblicher Bereich | BUFDI 2<br>Schnupper-Prakt. 1<br>Berufs-Prakt. 1<br>VerwaltungsFA 1 |        |                   |
| - Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt                                       | 1   |        |                   |

# Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

Fachausschuss

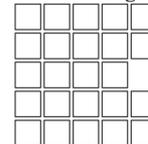
Sportausschuss

04.11.2014

Amt

52 / Sportamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



| <b>4.2 Personalentwicklung<sup>7</sup></b>   |     |     |  |
|--|-----|-----|--|
| - Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten <sup>8</sup> Fortbildungen <sup>9</sup> teilgenommen haben: | 1   |     |  |
| - tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014):   | 500 | 500 |  |

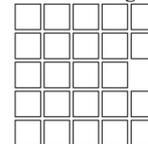
# Arbeitsprogramm 2015

Fachausschuss

Sportausschuss

04.11.2014

Stadt Erlangen

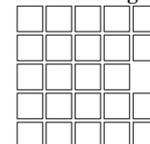


Amt

52 / Sportamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

| 5 Stellenplan 2015   |  |                  |                                      |
|--|--|------------------|--------------------------------------|
| Beantragte Änderungen<br>(Übersicht ohne Stellenwert-<br>änderungen)   | Funktion + Stellen-<br>umfang<br>(VZ bzw. TZ-Anteile)  | Stellen-<br>wert | Kurzbegründung Fachamt <sup>10</sup> |
| Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>                | Koordination Gesundheitsmanagement 0,5 vorbehaltlich einer Förderzusage mit Eigenbeteiligung von ca. 6.000 € - 7.000 € mit KW Vermerk 30.06.2020 | EG 11            |                                      |
| Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten                           |  |                  |                                      |
| Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b> | Sachbearbeitung Veranstaltungen 0,5  | EG 10            | Streichung von Aufgaben              |



## 6 Hintergrundinformation<sup>11</sup>

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Im Jahr 2015 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- a) Funktionärskehrung im Rahmen des Sportlerballs
- b) Rädli
- c) Skate-Night
- d) Unterstützung Firmathlon
- e) Sportlerehrung
- f) Jahresabschluss 1.000 Punkte-Programm
- g) Schulsportveranstaltungen
  - Stadtmeisterschaften
  - Regionalentscheide
  - Mittelfränkische Meisterschaften
  - Schwimmfest
  - Schülertriathlon
  - Lehrervolleyball- und Lehrerfußballturnier
- h) „Erlangen on Ice 2015“ - Eislauffläche auf dem Marktplatz

### Direkte Sportförderung

Für die direkte Sportförderung sind im Budget 2015 insgesamt 328.700 Euro vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

|  |           |
|--|-----------|
| - Barzuwendungen (Kopfpauschale)                 | 72.000 €  |
| - Ehrung bes. sportl. Leistungen                 | 6.000 €   |
| - Übungsleiterzuschuss                           | 164.000 € |
| - Förderung des Breitensports                    | 13.000 €  |
| - Förderung des Leistungssports                  | 30.000 €  |
| - Zuschuss für internationale Sportbegegnungen   | 500 €     |
| - Zuschuss für Spielgeräte BLSV                  | 500 €     |
| - Zuschuss für laufenden Unterhalt Jahnturnhalle | 8.200 €   |
| - Zuschuss an den Sportverband Erlangen          | 7.500 €   |
| - Zuschuss zu den Platzwartkosten                | 6.000 €   |
| - Zuschuss für Meisterschaften                   | 1.000 €   |
| - Erstattung Hallengebühren für Jugend           | 20.000 €  |

### Zuschüsse im Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 1.677.500 Euro eingeplant. Diese verteilen sich wie folgt:

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| - Förderung des Sportstättenbaus  | 100.000 € |
| - Baukostenzuschuss SV Tennenlohe | 75.000 €  |
| - Baukostenzuschuss Freibad West  | 900.000 € |
| - Neubau Sporthalle               | 500.000 € |

# Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

Fachausschuss

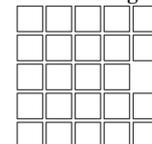
Sportausschuss

04.11.2014

Amt

52 / Sportamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



|   |  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
|---|--|-------------------------------|----------|------------------------|---------|-------------------------------------|----------|--|----------|---|----------|--------------------------------------|---------|
| <p>Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget</p> <p>Herausforderungen<sup>12</sup></p> <p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle<sup>13</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?</li> <li>• Was wollen wir dafür tun?</li> <li>• Wie wollen wir das anpacken?</li> <li>• Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?</li> </ul> | <table border="0"> <tr> <td>- TV Vital, Baukostenzuschuss</td> <td style="text-align: right;">50.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Erschliessungskosten</td> <td style="text-align: right;">2.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Baumaßnahmen an Schulsportanlagen</td> <td style="text-align: right;">20.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Zuschüsse für Großgeräte der Vereine</td> <td style="text-align: right;">15.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Einrichtungsgegenstände für Sporthallen</td> <td style="text-align: right;">13.500 €</td> </tr> <tr> <td>- Bewegliche Einrichtungsgegenstände</td> <td style="text-align: right;">2.000 €</td> </tr> </table> <p>Die Aufrechterhaltung der eigenen Sportstätten und die Unterstützung der Vereine bei den Schulsportanlagen wird im Rahmen der finanziell angespannten Haushaltssituation immer schwieriger. Ähnliches gilt für die Sportförderung bei Baumaßnahmen der Sportvereine.</p> <p>Die Möglichkeiten für die Bevölkerung Sport und Bewegung im öffentlichen Raum auszuführen sollen beleuchtet und ausgebaut werden. Hierfür ist eine amtsübergreifende Konzepterstellung sinnvoll.</p> <p>Die Themen Inklusion, Integration und demographische Entwicklung wollen wir fachbereichsübergreifend angehen.</p> <p>Relaunch der Sportentwicklungsplanung mit dem Schwerpunkt Sportstättenentwicklungsplanung, Realisierung eines Sportgeländes im Erlanger Westen, Verbesserung der Sporthallensituation, Entwicklung eines Handlungskonzeptes zum Thema Gesundheit.</p> | - TV Vital, Baukostenzuschuss | 50.000 € | - Erschliessungskosten | 2.000 € | - Baumaßnahmen an Schulsportanlagen | 20.000 € | - Zuschüsse für Großgeräte der Vereine | 15.000 € | - Einrichtungsgegenstände für Sporthallen | 13.500 € | - Bewegliche Einrichtungsgegenstände | 2.000 € |
| - TV Vital, Baukostenzuschuss   | 50.000 €   |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Erschliessungskosten  | 2.000 €  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Baumaßnahmen an Schulsportanlagen   | 20.000 €   |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Zuschüsse für Großgeräte der Vereine  | 15.000 €   |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Einrichtungsgegenstände für Sporthallen   | 13.500 €   |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Bewegliche Einrichtungsgegenstände  | 2.000 €  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| <b>Arbeitsschwerpunkte 2015<sup>14</sup></b>  |  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Arbeitsschwerpunkt 1  | Konzepterstellung Sport im Öffentlichen Raum   |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Arbeitsschwerpunkt 2  | Sport- und Spielfest mit integrativem Charakter  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - Arbeitsschwerpunkt 3  | Entwicklung Leitbild Sportamt  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| - DMS-Einführung ist von ... bis ... geplant bzw. wurde ... bereits abgeschlossen   | Einführung in 2014 vorgesehen  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
| <b>Erläuterungen, Kommentare</b>  |  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |
|   |  |                               |          |                        |         |                                     |          |  |          |   |          |                                      |         |

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/026/2014

### Nutzung der Sportplätze in den Regnitzwiesen für den Cricketsport

| Beratungsfolge | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sportbeirat    | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Sportausschuss | 30.09.2014 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis..

#### II. Sachbericht

Die Nutzungsvereinbarung, die zwischen der Stadt Erlangen und dem Erlangen Cricket Club abgeschlossen wurde, endet am 15. Oktober 2014. Dabei waren folgende Belegungszeiten für ein Rasensportfeld für die Ausübung des Cricketsportes zur Verfügung gestellt worden: donnerstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr und sonntags von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Im Jahr 2014 haben 8 Spiele stattgefunden und ansonsten wurden die Sonntage teilweise auch zum Training benutzt.

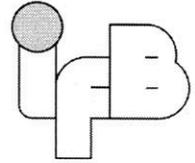
Im Rahmen eines Bürgergesprächs am 16.09.14 zur Cricketnutzung des Sportplatzes wurde die Lärmbelastung an den Spieltagen durch mehrere anwesende Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Das Sportamt hat ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben, welches in der Versammlung vorgestellt wurde und in der Anlage beigefügt ist. Daraus ist zu entnehmen, dass die Anforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung eingehalten werden. Die Lärmbelastung durch Anfahrtsverkehr wurde angesprochen. Eine Zuordnung des Verkehrslärms zum Cricketsport in der Damaschkestraße ist äußerst schwer darstellbar.

Weiterhin wurde durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger um eine Verlagerung des Cricketvereins auf eine andere geeignete Fläche mit entsprechender Infrastruktur gebeten. Hier wurde insbesondere der Vorschlag für die Fläche der Meilwaldbühne gemacht. Die Stadtverwaltung prüft momentan, ob diese Fläche oder andere Flächen geeignet sind. Die bisher von der Verwaltung geprüften Flächen (Sportvereine, Bolzplätze, Sportanlage der Franconian International School) entsprechen nicht den Anforderungen für das Betreiben von Cricketsport. Sollte es keine alternative Spielfläche geben, wurde der anwesende Cricketverein gebeten, zu überprüfen, ob Wettkampfspiele auch von Sonntagen auf Samstage verlegt werden können. Diskutiert wurde auch, dass bei einer Verlängerung des Vertrages mit dem Cricketverein die Anzahl der Spiele an den Sonntagen beschränkt werden könnte.

Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung des Sportausschusses am 04.11.2014 die offenen Fragen einer Platzverlegung und die Spielmöglichkeit an Samstagen überprüfen. Eine Beschlussvorlage zu einer möglichen Verlängerung des Vertrages mit dem Erlanger Cricket Verein wird dann zur Sportausschusssitzung am 04.11.2014 aufgelegt.

Anlagen: Lärmschutzgutachten Cricket

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang



12457

## Spielfeld des Erlanger Cricket-Clubs

### Auftraggeber

Stadt Erlangen  
Sportamt  
Fahrstraße 18  
91054 Erlangen

### Datum

26. August 2014

### Bericht

Nummer: 12457.1  
Dokument: 12457\_001bg\_im.docx  
Zeichen: Wb

### Inhalt

Ermittlung der Immissionssituation für Sportanlagengeräusche  
im Umfeld des Spielfeldes durch Schallmessungen  
im August 2014

Vergleich der Messergebnisse mit den Anforderungen der  
Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)

### Umfang

17 Textseiten und 3 Anlagenseiten

### Auftrag vom

30. Juli 2014

### Verteiler

Sportamt der Stadt Erlangen, Hr. Klement  
(per E-Mail im Format pdf)

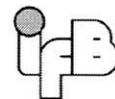
Schallschutz • Raumakustik • Erschütterungsschutz • Thermische und Hygrische Bauphysik • Tageslicht • Energiedesign • Nachhaltigkeit

Zertifizierte Güteprüfstelle  
DIN 4109 VMPA-SPG-175-97-BY  
Messstelle nach § 26 BImSchG  
Auditoren nach DGNB  
FLiB-Zertifizierung Luftdichtheit  
Ö.b.u.v. Sachverständige  
Energieberater BayK-Bau  
Zertifizierte Passivhaus-Planer

Wolfgang Sorge Ingenieurbüro  
für Bauphysik GmbH & Co. KG  
Sitz Nürnberg HRA 16521  
Amtsgericht Nürnberg Registergericht  
Bankverbindung  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE98 7605 0101 0022 9229 59  
BIC SSKNDE77XXX

Persönlich haftende Gesellschafterin  
FWW Verwaltungs GmbH  
Sitz Nürnberg HRB 29484  
Amtsgericht Nürnberg Registergericht  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Wieland, M.Eng., M.B.R.  
Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Wegner  
Dipl.-Ing. (FH) Wolff Fülle

Südwestpark 100  
90449 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 670 47- 0  
Fax: 0911 / 670 47-47  
bauphysik@fbsorge.de  
www.fbsorge.de



## INHALTSVERZEICHNIS

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Aufgabenstellung.....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Bearbeitungsunterlagen.....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Regelwerk.....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>4.</b> | <b>Immissionsorte und Anforderungen.....</b>                                   | <b>4</b>  |
| 4.1       | Immissionsorte.....  | 4         |
| 4.2       | Anforderungen gemäß 18. BImSchV.....   | 4         |
| <b>5.</b> | <b>Beschreibung der Situation.....</b>   | <b>5</b>  |
| 5.1       | Spielfeld.....   | 5         |
| 5.2       | Allgemeines zum Cricket-Sport.....   | 5         |
| 5.3       | Geräusche beim Cricket.....  | 6         |
| 5.4       | Nutzungszeiten des Spielfeldes.....  | 7         |
| <b>6.</b> | <b>Schallmessungen.....</b>  | <b>8</b>  |
| 6.1       | Messtermine.....   | 8         |
| 6.2       | Messgerät.....   | 8         |
| 6.3       | Messort.....   | 8         |
| 6.4       | Meteorologische Bedingungen.....   | 9         |
| 6.5       | Messgrößen.....  | 10        |
| 6.6       | Methodik der Auswertung.....   | 10        |
| 6.7       | Messergebnisse.....  | 11        |
| <b>7.</b> | <b>Beurteilung gemäß 18. BImSchV.....</b>                                      | <b>12</b> |
| 7.1       | Bildung des Beurteilungspegels.....  | 12        |
| 7.2       | Beurteilungspegel für den Messtag ohne Impulszuschlag.....                     | 13        |
| 7.3       | Beurteilungspegel für den Messtag mit Impulszuschlag (Maximalabschätzung)..... | 14        |
| 7.4       | Übertragbarkeit auf andere Beurteilungszeiträume und Nutzungen.....            | 15        |
| 7.5       | Spitzenpegelkriterium.....   | 16        |
| <b>8.</b> | <b>Zusammenfassung.....</b>  | <b>16</b> |



## **1. Aufgabenstellung**

Die Stadt Erlangen hat dem Erlanger Cricket-Club (ECC) eine Rasenfläche östlich der Damaschkestraße als Spielfeld zur Durchführung von Cricket-Training und Cricket-Punktspielen vermietet. Aus dem Umfeld des Spielfeldes liegen Beschwerden von Anwohnern bezüglich der Geräuschimmissionen vom Betrieb des Spielfeldes vor.

Die Stadt Erlangen, vertreten durch das Sportamt, hat eine messtechnische Ermittlung der Sportanlagengeräusche beauftragt. Der vorliegende Bericht fasst die Randbedingungen und die Ergebnisse der im August 2014 durchgeführten Schallmessung zusammen. Die Ergebnisse werden gemäß der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. BImSchV) beurteilt.

## **2. Bearbeitungsunterlagen**

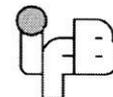
Die schallimmissionsschutztechnische Bearbeitung erfolgte auf der Basis der folgenden Unterlagen:

- Ergebnisse von Messterminen am 10. August 2014 und 24. August 2014
- Mündliche Auskünfte zu Nutzungszeiten des ECC (vertreten durch Hr. Abbas)

## **3. Regelwerk**

Die Bearbeitung erfolgte auf der Basis der nachfolgenden Regelwerke und Veröffentlichungen:

- 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV) vom 18. Juli 1991



## 4. Immissionsorte und Anforderungen

### 4.1 Immissionsorte

Die dem Spielfeld des ECC nächstgelegenen Immissionsorte befinden sich westlich des Spielfeldes auf der Ostseite der Damaschkestraße (ungerade Hausnummern 67 bis 87). Die zwei nächstgelegenen Wohnhäuser Damaschkestraße 69 und 75 weisen Wohnraumfenster im 1. Obergeschoss der Ostfassade (in Richtung des Spielfeldes) auf. Nach Angaben der Stadt Erlangen ist die Wohnbebauung östlich der Damaschkestraße als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ einzustufen.

Die Immissionsorte sowie die Lage des Spielfeldes sind in der Anlage 1 dargestellt.

### 4.2 Anforderungen gemäß 18. BImSchV

Das Spielfeld des ECC fällt unter die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. 18. BImSchV). Diese sieht für den Regelbetrieb von Sportanlagen an Immissionsorten in Allgemeinen Wohngebieten folgende Immissionsrichtwerte und maximal zulässigen Spitzenpegel vor:

| Gebietsausweisung<br>bzw. Einstufung | Immissionsrichtwert<br>gemäß 18. BImSchV<br>$L_{IRW}$ in dB(A)                    |                  |   | Spitzenpegelkriterium<br>gemäß 18. BImSchV<br>$L_{max,zul}$ in dB(A) |                  |        |
|--------------------------------------|---|------------------|---|--|------------------|--------|
|                                      | tags<br>a. d. RZ  | tags<br>i. d. RZ | nachts  | tags<br>a. d. RZ   | tags<br>i. d. RZ | nachts |
| Allgemeines Wohngebiet (WA)          | 55  | 50               | 40  | 85   | 80               | 60     |
| <u>Erläuterungen</u>                 |   |                  |   |  |                  |        |
| tags a. d. RZ                        | Beurteilungszeitraum tags außerhalb der Ruhezeiten                                |                  |   |  |                  |        |
|                                      | an Werktagen  |                  | 08.00 - 20.00 Uhr   |  |                  |        |
|                                      | an Sonn- und Feiertagen   |                  | 09.00 - 13.00 Uhr<br>und 15.00 - 20.00 Uhr                          |  |                  |        |
| tags i. d. RZ                        | Beurteilungszeitraum tags innerhalb der Ruhezeiten                                |                  |   |  |                  |        |
|                                      | an Werktagen  |                  | 06.00 - 08.00 Uhr<br>und 20.00 - 22.00 Uhr                          |  |                  |        |
|                                      | an Sonn- und Feiertagen   |                  | 07.00 - 09.00 Uhr<br>und 13.00 - 15.00 Uhr<br>und 20.00 - 22.00 Uhr |  |                  |        |
| nachts                               | Beurteilungszeitraum nachts, volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel |                  |   |  |                  |        |
|                                      | an Werktagen  |                  | 00.00 - 06.00 Uhr<br>und 22.00 - 24.00 Uhr                          |  |                  |        |
|                                      | an Sonn- und Feiertagen   |                  | 00.00 - 07.00 Uhr<br>und 22.00 - 24.00 Uhr                          |  |                  |        |



Die vorstehend genannten Immissionsrichtwerte gelten für die Summe aller einwirkender Sportanlagen. Auf die unter Abschnitt 4.1 genannten Immissionsorte wirken jedoch während der Nutzung des Cricketspielfeldes keine weiteren Sportanlagen immissionsrelevant ein. Eine Summenbetrachtung kann daher entfallen.

## **5. Beschreibung der Situation**

### **5.1 Spielfeld**

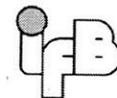
Das zu untersuchende Cricket-Spielfeld befindet sich östlich der Damaschkestraße und südlich der am Siedlerweg gelegenen Minigolf-Anlage in Erlangen. Die Lage des Spielfeldes ist in der Anlage 1 dargestellt.

Bei dem Cricket-Spielfeld des ECC handelt es sich nicht um eine fest installierte Sportanlage. Vielmehr werden die Umrisse des Spielfeldes (Outfield - vgl. Anlage 1) vom Verein bei jeder Nutzung mittels Fähnchen abgesteckt. Außerhalb der Nutzung durch den ECC steht die Fläche der Öffentlichkeit zur freien Verfügung (z.B. als Spielwiese, Bolzplatz o.Ä.). Abgrenzungen (z.B. für Zuschauerbereiche) oder Funktionsgebäude (z.B. Umkleiden) sind nicht vorhanden.

### **5.2 Allgemeines zum Cricket-Sport**

Das Zentrum des Cricket-Spielfeldes bildet die sog. „Pitch“, eine markierte Fläche von ca. 22 Metern Länge und ca. 3 Metern Breite (vgl. Anlage 1). An den beiden Enden des Pitch halten sich während des Spiels zwei Spieler mit Holzschlägern (sog. „Batsmen“) auf.

Auf jeweils einen der Batsmen wird vom anderen Ende des Pitch durch einen Werfer ein harter, mit Leder überzogener Spielball geworfen. Dieser wird vom Batsman (ähnlich wie im bekannteren Baseball) weggeschlagen. Die im Infield und Outfield stehenden Spieler versuchen, den Ball möglichst schnell unter Kontrolle zu bringen und zum Pitch zurückzuwerfen.



Während eines Punktspiels halten sich die o.g. zwei Batsmen der einen Mannschaft und 11 Spieler der gegnerischen Mannschaft auf dem Spielfeld auf. Hinzu kommt ein Schiedsrichter, so dass sich insgesamt 14 Personen auf dem Spielfeld befinden.

Nach jeweils ca. 5 bis 7 Würfeln vom einen Ende des Pitch wechselt die Wurfrichtung, dabei kommt es im Allgemeinen zu kurzen Pausen von 1 bis 2 Minuten. Ebenso kann es durch den Wechsel von Schlagmännern zu Pausen kommen.

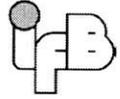
Der Spielverlauf ist in sog. Innings unterteilt, nach jeweils einem oder zwei Innings findet i.A. eine längere Pause statt, deren genaue Dauer nicht festgelegt ist. Am Messtag waren im Messzeitraum von ca. 2 Stunden zwei Innings sowie eine Spielpause von ca. 15 Minuten enthalten.

### **5.3 Geräusche beim Cricket**

Die beim Cricket entstehenden Geräusche umfassen vor allem die Schlaggeräusche sowie die im Allgemeinen direkt auf den Schlag folgenden Kommandos, Anfeuerungsrufe, Jubelgeräusche und Klatschen. Typischerweise dauern diese menschlichen Geräusche ca. 10 bis 15 Sekunden nach dem Schlag, anschließend sind bis zum nächsten Wurf nur geringe Geräusche (vereinzelte Kommandos, Klatschen einzelner Personen) vorhanden. Die Kommunikationsgeräusche führten am Messtag i.A. zu höheren Geräuschimmissionen als der eigentliche Schlag, zumal es häufig auch zu Fehlschlägen kommt, bei denen der Ball nur teilweise oder gar nicht getroffen wird.

Schiedsrichtergeräusche (Pfeifen, Kommandos, o.Ä.) waren an den Messtagen am Spielfeldrand nicht wahrnehmbar.

Da der Cricket-Sport in Deutschland weitgehend unbekannt ist, kommen zu Punktspielen des ECC nur wenige Zuschauer. Am Messtag 10. August 2014 waren zum Viertelfinale der Deutschen Meisterschaft weniger als 20 Zuschauer anwesend. Diese halten sich, zusammen mit den Auswechselspielern, im Allgemeinen im Bereich des nordwestlichen Spielfeldrandes auf (vgl. Anlage 1). Zuschaueräußerungen waren nur vereinzelt nach besonders gelungenen Spielzügen oder zum Spielende wahrnehmbar.



#### **5.4 Nutzungszeiten des Spielfeldes**

Nach den Angaben des ECC (vertreten durch Hr. Abbas) findet das Training des ECC im Allgemeinen an Donnerstagen im Zeitraum von ca. 18:00 Uhr bis max. 20:30 Uhr statt. Eine spätere Nutzung ist aufgrund der fehlenden Spielfeldbeleuchtung nicht möglich.

Die Trainingsnutzung fällt damit gemäß 18. BImSchV überwiegend in den Beurteilungszeitraum tags außerhalb der Ruhezeiten (an Werktagen 8:00 bis 20:00 Uhr) und nur zum Teil in den Beurteilungszeitraum tags innerhalb der Abend-Ruhezeit (20:00 bis 22:00 Uhr).

Die Punktspiele an Sonntagen können sich ab ca. 10:00 Uhr über einen Zeitraum von 6 bis 8 Stunden erstrecken. Damit fallen Sie gemäß 18. BImSchV in den Beurteilungszeitraum tags außerhalb der Ruhezeiten (an Sonn- und Feiertagen 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr) und in den Beurteilungszeitraum tags innerhalb der nachmittäglichen Ruhezeit (13:00 bis 15:00 Uhr).

Aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht ist die Nutzung durch Punktspiele an Sonntagen im Beurteilungszeitraum tags innerhalb der Ruhezeit 13:00 bis 15:00 Uhr aufgrund des strengeren Immissionsrichtwertes sowie der kürzeren Mittlungszeit (über nur 2 Stunden) als kritischste Nutzung anzusehen. Die Schallmessungen sowie die nachfolgende Beurteilung beziehen sich daher vorrangig auf diesen Zeitraum.



## **6. Schallmessungen**

### **6.1 Messtermine**

Zur Durchführung der Schallmessungen wurden folgende Messtermine wahrgenommen:

- **Messtermin 1**

Sonntag, 10. August 2014 zwischen 12:30 und 13:30 Uhr

Entscheidungsspiel zur Deutschen Meisterschaft (Viertelfinale)

Am ersten Messtermin konnten aufgrund böiger Winde mit starken Fremdgeräuschen nur orientierende Testmessungen durchgeführt werden.

- **Messtermin 2**

Sonntag, 10. August 2014 zwischen 12:15 und 14:45 Uhr

Messzeit: 12:36 bis 14:35 Uhr (dann Abbruch wegen einsetzenden Regens)

Freundschaftsspiel des ECC gegen Cricket Club aus Stuttgart

Die Messungen wurden durchgeführt von Hr. Dipl.-Ing. Matthias Weber.

### **6.2 Messgerät**

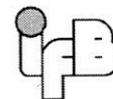
Bei den Messungen wurde folgendes Messgerät eingesetzt:

- Geeichter Schallanalysator der Fa. Norsonic, Typ 140, Serien-Nr. 1404347, Eichung gültig bis Dezember 2016

Das vorgenannte Messgerät wurde jeweils vor Beginn und nach Beendigung der Messung mittels eines Kalibrators, Typ 1251 überprüft.

### **6.3 Messort**

Am ersten Messtermin konnten aufgrund böiger Winde nur orientierende Testmessungen westlich des Spielfeldes durchgeführt werden. Hier kam es zu starken Fremdgeräuschen durch Blätterraschen nahestehender Bäume. Im weiteren Verlauf kamen auch Fremdgeräusche durch Anwohner (Kommunikations- und Musikgeräusche durch die Nutzung einer Terrasse) hinzu. Die Messung des ersten Messtermins wurde nicht ausgewertet.



Am zweiten Messtermin herrschte Westwind-Wetterlage vor. Aus diesem Grund und zur Minimierung der Fremdgeräusche durch Blätterrauschen sowie durch Anwohner wurde die Schallmessung an einem Ersatzmessort östlich des Spielfeldes (auf der den Immissionsorten gegenüberliegenden Spielfeldseite) durchgeführt. Die Entfernung zur Mitte des Pitch (Messung mittels Laser-Distanzmessgerät) betrug ca.  $s = 72$  Meter

Da das Spielfeld symmetrisch zur Längsachse des Pitch aufgebaut ist, können die am Ersatzmessort messtechnisch erfassten Geräusche als charakteristisch für die Geräusche des Spielfeldes im Bereich der Immissionsorte angesehen werden und mittels einer Entfernungskorrektur auf die Immissionsorte übertragen werden (vgl. Abschnitt 6.5).

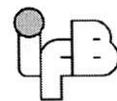
Die Messhöhe betrug ca. 6 Meter über Gelände (entspricht in etwa der Höhe des ersten Obergeschosses der Immissionsorte).

Die Lage der Immissionsorte und des Ersatzmessortes ist in der Anlage 1 dargestellt. Eine Fotodokumentation des Messortes ist in Anlage 2 enthalten.

#### **6.4 Meteorologische Bedingungen**

Während des zweiten Messtermins herrschten folgende meteorologische Randbedingungen vor:

- Temperatur: ca. 18°C
- Bedeckung ca. 5/8
- rel. Feuchte ca. 70%
- Wind aus westlicher Richtung, ca. 5 m/s (Messort in Mitwindwetterlage)
- Ab 14:35 Uhr einsetzender Regen und Abbruch der Messung



## **6.5 Messgrößen**

Aus den Schallmessungen wurden folgende Messgrößen ausgewertet:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Energieäquivalenter Mittelungspegel                           | $L_{AFeq}$  |
| - Taktmaximal-Mittelungspegel                                   | $L_{AFTeq}$ |
| - Maximalpegel  | $L_{AFmax}$ |
| - 95%-Perzentilpegel zur Beurteilung der Grundgeräuschsituation | $L_{95}$    |

Hinweis:

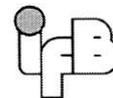
Der 95%-Perzentilpegel gibt den Schalldruckpegel an, welcher in 95% der Messzeit erreicht oder überschritten war.

## **6.6 Methodik der Auswertung**

Durch Setzen von Markern während der Schallmessung sowie mit Hilfe einer Auswertesoftware wurden in den Pegelschrieben die Phasen markiert, in denen die Geräusche des Cricketspiels pegelbestimmend waren.

Insgesamt ergab sich innerhalb einer Gesamtmessdauer von ca.  $T_{Mess} = 2 \text{ h}$  aus 78 markierten Messphasen mit insgesamt 136 Schlägen (bzw. Schlagversuchen) eine Gesamteinwirkdauer für Sportgeräusche von  $T_E = 53 \text{ min}$ . In den übrigen Phasen des Messzeitraumes waren die Cricketgeräusche nicht pegelbestimmend (z.B. kürzere Pausen beim Wechsel der Wurfriktion oder beim Wechsel eines Schlagmannes) oder es herrschte Spielpause (ca. 15 Minuten innerhalb der Messzeit).

Während der Messung wirkten am Ersatzmessort Fremdgeräusche durch Blätterraschen, entferntes Hundegebell, vorbeifahrende Radfahrer, überfliegende Flugzeuge etc. ein. Mit Hilfe der o.g. Software wurden zur Bestimmung des Fremdgeräuschpegels die Phasen markiert, in denen gleichmäßige, entfernte Fremdgeräusche vorherrschten (insbesondere windinduziertes Blätterraschen). Messphasen mit pegelbestimmenden Fremdgeräuschen durch Einzelereignisse (z.B. Überflüge) wurden von der Auswertung ausgenommen.



Die mittlere Entfernung des Ersatzmessortes zum Mittelpunkt des Spielfeldes (Mitte des Pitches, vgl. Anlage 1) betrug  $s = 72 \text{ m}$ .

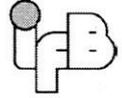
Der Abstand des nächstgelegenen Immissionsortes zum Mittelpunkt des Spielfeldes beträgt (vgl. Anlage 1)  $s = 88 \text{ m}$ .

Die Messergebnisse des Ersatzmessortes müssen daher entfernungskorrigiert werden, die Korrektur beträgt  $\Delta L = 10 \times \log(72^2 / 88^2) = -1,7 \text{ dB}$ .

## 6.7 Messergebnisse

| Bezeichnung  | Schalldruckpegel in dB(A)   |                    |  |                 |
|--|---|--------------------|--|-----------------|
|  | L <sub>AFeq</sub>   | L <sub>AFTeq</sub> | L <sub>AFmax</sub>                       | L <sub>95</sub> |
| <b>Ersatzmessort (Abstand zur Mitte des Pitches 72 m)</b>                    |   |                    |  |                 |
| Cricketgeräusche<br>(inkl. Fremdgeräusche)                                   | 53,3  | 62,3               | 77,3 <sup>1)</sup><br>73,8 <sup>2)</sup> | 39,9            |
| Fremdgeräusch (insbesondere<br>windinduziertes Blätterrauschen)              | 45,3  | 50,0               | -  | 39,2            |
| Cricketgeräusche<br>(fremdgeräuschkorrigiert)                                | 52,6  | 62,0               | 77,3 <sup>1)</sup><br>73,8 <sup>2)</sup> | -               |
| <b>Maßgeblicher Immissionsort (Abstand zur Mitte des Pitches mind. 88 m)</b> |   |                    |  |                 |
| Entfernungskorrektur   | -1,7  | -1,7               | -1,7                                     | -               |
| Cricketgeräusche<br>(fremdgeräusch- und entfernungskorrigiert)               | 50,9  | 60,3               | 75,6 <sup>1)</sup><br>72,1 <sup>2)</sup> | -               |
| L <sub>AFeq</sub>  | Energieäquivalenter Mittelungspegel   |                    |  |                 |
| L <sub>AFTeq</sub>   | Taktmaximal-Mittelungspegel   |                    |  |                 |
| L <sub>AFmax</sub>   | Maximalpegel:<br>1) lautestes Rufen eines Spielers<br>2) lautestes Schlaggeräusch |                    |  |                 |
| L <sub>95</sub>  | 95%-Perzentilpegel zur Beurteilung der Grundgeräuschsituation                     |                    |  |                 |

Ein Auszug aus dem Pegelschrieb ist in der Anlage 3 dargestellt.



## **7. Beurteilung gemäß 18. BImSchV**

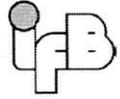
### **7.1 Bildung des Beurteilungspegels**

Für eine Beurteilung der Messergebnisse gemäß der 18. BImSchV ist die Bildung eines Beurteilungspegels erforderlich. Gemäß Anhang 1.6 der 18. BImSchV ist im Fall der Ermittlung des Beurteilungspegels durch Messungen ein um  $\Delta L = 3 \text{ dB(A)}$  geminderter Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten zu vergleichen.

Wie unter Abschnitt 5.4 beschrieben, stellt die Nutzung während eines Punktspiels an Sonntagen innerhalb der nachmittäglichen Ruhezeit von 13:00 bis 15:00 Uhr aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht die kritischste Nutzung dar. Für diesen Zeitraum (Beurteilungszeit: 2 Stunden) wird aus den vorstehend genannten Messergebnissen der Beurteilungspegel ermittelt. Dabei kann aufgrund der Beobachtungen vor Ort angenommen werden, dass die Nutzung zwischen 13:00 und 15:00 Uhr mit der Situation im Messzeitraum (12:36 bis 14:35 Uhr, Abbruch wegen einsetzenden Regens kurz nach Ende eines Innings erforderlich) identisch ist.

Bei der Bildung des Beurteilungspegels sind folgende Punkte zu beachten:

- Wegen der erhöhten Belästigung beim Mithören unerwünschter Informationen ist gemäß Anhang 1.3.4 der 18. BImSchV in den Teilzeiten, in denen die Geräuschemissionen informationshaltig sind, ein Zuschlag (je nach Auffälligkeit) von 3 oder 6 dB anzusetzen. Im vorliegenden Fall sind die Geräusche am Ersatzmessort als nicht informationshaltig einzustufen, da konkrete Informationen nicht verständlich waren. Aufgrund der größeren Entfernung der Immissionsorte zum Spielfeld ist dies im Bereich der Immissionsorte erst recht anzunehmen. Ein Zuschlag  $K_{\text{inf}}$  gemäß Anhang 1.3.4 der 18. BImSchV wird daher nicht angesetzt.
- Tonhaltige Geräusche treten beim Cricket nicht auf. Ein Zuschlag  $K_{\text{T}}$  gemäß Anhang 1.3.4 der 18. BImSchV ist daher nicht anzusetzen.



- Gemäß Anhang 1.3.3 der 18. BImSchV ist für Geräusche der menschlichen Stimme, sofern sie nicht technisch verstärkt ist, kein Zuschlag für die Impulshaltigkeit der Geräusche anzusetzen. Somit ist auf die Kommunikationsgeräusche während des Cricketspiels (Rufen von Kommandos etc.) kein Impulzzuschlag anzuwenden.
- Für die Teilzeiten, in denen die Schlaggeräusche immissionsrelevant einwirken, wäre dagegen nach 18. BImSchV ein Impulshaltigkeitszuschlag anzusetzen. Eine eindeutige Trennung der Teilzeiten ist jedoch schwierig, da die Kommunikationsgeräusche häufig unmittelbar auf den Schlag folgen. Zusätzlich ist zu beachten, dass gemäß den Beobachtungen während der Messtermine die Dauer und sehr häufig auch die Schallpegel der Kommunikationsgeräusche die Geräusche der Schläge bzw. Schlagversuche deutlich übersteigen (vgl. auch Pegelschrieauszug in Anlage 3).
- Aus fachtechnischer Sicht wird daher empfohlen, auf die Geräusche des Cricketspiels keinen Impulzzuschlag gemäß 18. BImSchV anzuwenden. Die Bildung des Beurteilungspegels erfolgt dann auf der Basis des im Abschnitt 6.6 angegebenen, fremdgeräusch- und entfernungskorrigierten Mittelungspegels  $L_{Aeq}$ .

## **7.2 Beurteilungspegel für den Messtag ohne Impulzzuschlag**

Am Messtag wurde innerhalb des Messzeitraumes von  
eine Netto-Einwirkzeit der Cricketgeräusche von ca.  
ermittelt.

$$T_{\text{Mess}} = 2 \text{ h}$$

$$T_E = 53 \text{ min}$$

Somit errechnet sich aus den Messergebnissen für den Beurteilungszeitraum tags  
innerhalb der nachmittäglichen Ruhezeit an Sonntagen von 13:00 bis 15:00 Uhr  
ein Beurteilungspegel gemäß 18. BImSchV von

$$L_r = 47 \text{ dB(A)}$$

Gemäß Anhang 1.6 der 18. BImSchV ist im Fall der Ermittlung des Beurteilungs-  
pegels durch Messungen ein um  
geminderter Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten zu vergleichen.

$$\Delta L = 3 \text{ dB(A)}$$



Damit wurde der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für „Allgemeine Wohngebiete“ für den genannten Beurteilungszeitraum von  $L_{IRW} = 50 \text{ dB(A)}$   
 am Messtag um  $\Delta L = 6 \text{ dB}$   
unterschritten.

### 7.3 Beurteilungspegel für den Messtag mit Impulszuschlag (Maximalabschätzung)

Für eine Maximalabschätzung wird zusätzlich eine orientierende Auswertung unter Ansatz eines Impulszuschlages nach folgender Vorgehensweise durchgeführt:

- Im Messzeitraum von 2 Stunden wurden insgesamt  $N_{\text{Gesamt}} = 136$  Schläge bzw. Schlagversuche gezählt. Schätzt man die Anzahl geglückter Schläge mit immissionsrelevanter Impulshaltigkeit mit  $N_{\text{Impuls}} = 100$  Schlägen ab, so ergibt sich am Immissionsort - multipliziert mit einer Taktzeit von 5 Sekunden - eine theoretische, maximale Einwirkdauer für impulshaltige Schlaggeräusche von  $T_{E, \text{Schlaggeräusche}} = 500 \text{ sec.}$   
 bzw. ca.  $T_{E, \text{Schlaggeräusche}} = 8,3 \text{ min.}$
- Für die so ermittelte Teilzeit der Schlaggeräusche wird ein Teil-Beurteilungspegel auf der Basis des im Abschnitt 6.7 angegebenen, fremdgeräusch- und entfernungskorrigierten Taktmaximal-Mittelungspegels  $L_{AFTeq}$  gebildet.
- Für die restliche Einwirkzeit der Cricketgeräusche innerhalb der Beurteilungszeit 13:00 bis 15:00 Uhr von  $T_{E, \text{Kommunikation}} = (53 - 8,3 = ) 44,6$  Minuten erfolgt die Bildung des Teil-Beurteilungspegels ohne Impulszuschlag auf der Basis des im Abschnitt 6.7 angegebenen, fremdgeräusch- und entfernungskorrigierten Mittelungspegels  $L_{Aeq}$ , da es sich um Geräusche der unverstärkten menschlichen Stimme handelt.

Auf der Basis dieser Maximalabschätzung errechnet sich für den Beurteilungszeitraum tags innerhalb der nachmittäglichen Ruhezeit an Sonntagen von 13:00 bis 15:00 Uhr ein Beurteilungspegel gemäß 18. BImSchV von max.  $L_r = 51 \text{ dB(A)}$ .

Gemäß Anhang 1.6 der 18. BImSchV ist im Fall der Ermittlung des Beurteilungspegels durch Messungen ein um  $\Delta L = 3 \text{ dB(A)}$   
 geminderter Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten zu vergleichen.

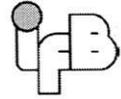


Damit wurde der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für „Allgemeine Wohngebiete“ für den genannten Beurteilungszeitraum von  $L_{IRW} = 50 \text{ dB(A)}$  am Messtag (auch unter Berücksichtigung eines Impulzzuschlages im Rahmen einer Maximalabschätzung) um  $\Delta L = 2 \text{ dB}$  unterschritten.

#### **7.4 Übertragbarkeit auf andere Beurteilungszeiträume und Nutzungen**

Aus den Ergebnissen der Schallmessung vom 24. August 2014 lassen sich folgende Erkenntnisse für andere Beurteilungszeiträume bzw. Nutzungen ableiten:

- Wie unter Abschnitt 5.4 genannt, kann die Nutzung des Cricket-Spielfeldes an Sonntagen 6 bis 8 Stunden betragen.  
Abzüglich der Nutzung in der Ruhezeit 13:00 bis 15:00 Uhr verbleiben dann im Beurteilungszeitraum tags außerhalb der Ruhezeit (9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr) bis zu 6 Stunden Nutzungszeit innerhalb der Beurteilungszeit von 9 Stunden. Hieraus ergibt sich rechnerisch eine zusätzliche Zeitkorrektur von mind.  $\Delta L = -1,7 \text{ dB}$ .  
Aufgrund des zusätzlich um  $\Delta L = 5 \text{ dB}$  höheren Immissionsrichtwertes kann eine Überschreitung der Anforderungen der 18. BImSchV in diesem Zeitraum sicher ausgeschlossen werden.
- Im Fall einer Nutzung des Spielfeldes für Cricket-Training ist davon auszugehen, dass die Geräusche eher unter denen eines Punktspieles liegen werden. Selbst unter Annahme ähnlicher Geräuschimmissionen ist aufgrund der geringeren Einwirkzeiten und der Beurteilungszeiten an Werktagen (ca. 2 Stunden von 12 Stunden im Beurteilungszeitraum tags außerhalb der Ruhezeiten 8:00 bis 20:00 Uhr bzw. ca. 30 Minuten von 2 Stunden im Beurteilungszeitraum tags innerhalb der Ruhezeiten 20:00 bis 22:00 Uhr) mit einer Zeitkorrektur von mind.  $\Delta L = -6 \text{ dB}$  auszugehen.  
Eine Überschreitung der Anforderungen der 18. BImSchV beim Cricket-Training kann daher sicher ausgeschlossen werden.



- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen auch der Bereich der Zuschauer und Auswechselspieler immissionsrelevant zum Beurteilungspegel an den Immissionsorten beiträgt. An den beiden durchgeführten Messterminen war dies jedoch nicht der Fall. Für den Fall, dass vom Bereich der Zuschauer und Auswechselspieler regelmäßig störende Geräuschimmissionen ausgehen sollten, wird empfohlen, diesen Bereich weiter nach Osten zu verlegen.

### **7.5 Spitzenpegelkriterium**

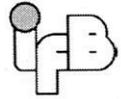
Die Messergebnisse zeigen, dass an den Immissionsorten mit Spitzenpegeln durch die Nutzung des Cricket-Spielfeldes von max.  $L_{\max} = 76 \text{ dB(A)}$   
(Kommunikationsgeräusche, lautes Rufen) bzw. max.  $L_{\max} = 72 \text{ dB(A)}$   
(maximales Schlaggeräusch) zu rechnen ist (vgl. Abschnitt 6.7).

Damit wurde das Spitzenpegelkriterium der 18. BImSchV am Messtag im Beurteilungszeitraum tags innerhalb der Ruhezeiten von  $L_{\max, \text{zul.}} = 80 \text{ dB(A)}$   
unterschritten und damit eingehalten.

### **8. Zusammenfassung**

Die Stadt Erlangen hat dem Erlanger Cricket-Club (ECC) eine Rasenfläche östlich der Damaschkestraße als Spielfeld zur Durchführung von Cricket-Training und Cricket-Punktspielen vermietet. Aus dem Umfeld des Spielfeldes liegen Beschwerden von Anwohnern bezüglich der Geräuschimmissionen vom Betrieb des Spielfeldes vor.

Im Auftrag der Stadt Erlangen wurde daher eine Schallmessung zur messtechnischen Ermittlung der Geräusche des Cricketspielfeldes gemäß der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. BImSchV) beauftragt. Aufgrund der Fremdgeräuschsituation sowie der Windrichtung am Messtag wurde die Messung an einem Ersatzmessort durchgeführt.



Als Ergebnis der Messung lässt sich feststellen, dass die Geräusche der Cricketspielfeldes maßgeblich von Kommunikationsgeräuschen der Spieler (Rufen von Kommandos, Anfeuerung von Mitspielern, Jubel) und von Schlaggeräuschen bestimmt werden. Nach der 18. BImSchV müsste für die Teilzeiten der Schlaggeräusche ein Zuschlag für die Impulshaltigkeit vergeben werden, für die Teilzeiten der Kommunikationsgeräusche jedoch nicht. Eine eindeutige Trennung ist jedoch kaum möglich, da die Kommunikationsgeräusche meist unmittelbar auf den jeweiligen Schlag folgen.

Da die Kommunikationsgeräusche in Einwirkdauer und häufig auch im Schallpegel die Geräusche der Schläge bzw. Schlagversuche übersteigen, wird aus fachtechnischer Sicht empfohlen, für die Geräusche des Cricket-Spielfeldes keinen Impulzzuschlag anzusetzen. Für diesen Fall wurde für den Messtag eine Unterschreitung der Anforderungen der 18. BImSchV um mind.  $\Delta L = 6 \text{ dB}$  ermittelt.

Unter Abschnitt 7.3 wird eine Maximalabschätzung mit Berücksichtigung eines Zuschlages für die Impulshaltigkeit vorgenommen. Auch für diesen Fall wurde für den Messtag noch eine Unterschreitung der Anforderungen der 18. BImSchV um mind.  $\Delta L = 2 \text{ dB}$  ermittelt.

Das Spitzenpegelkriterium der 18. BImSchV wurde am Messtag eingehalten.

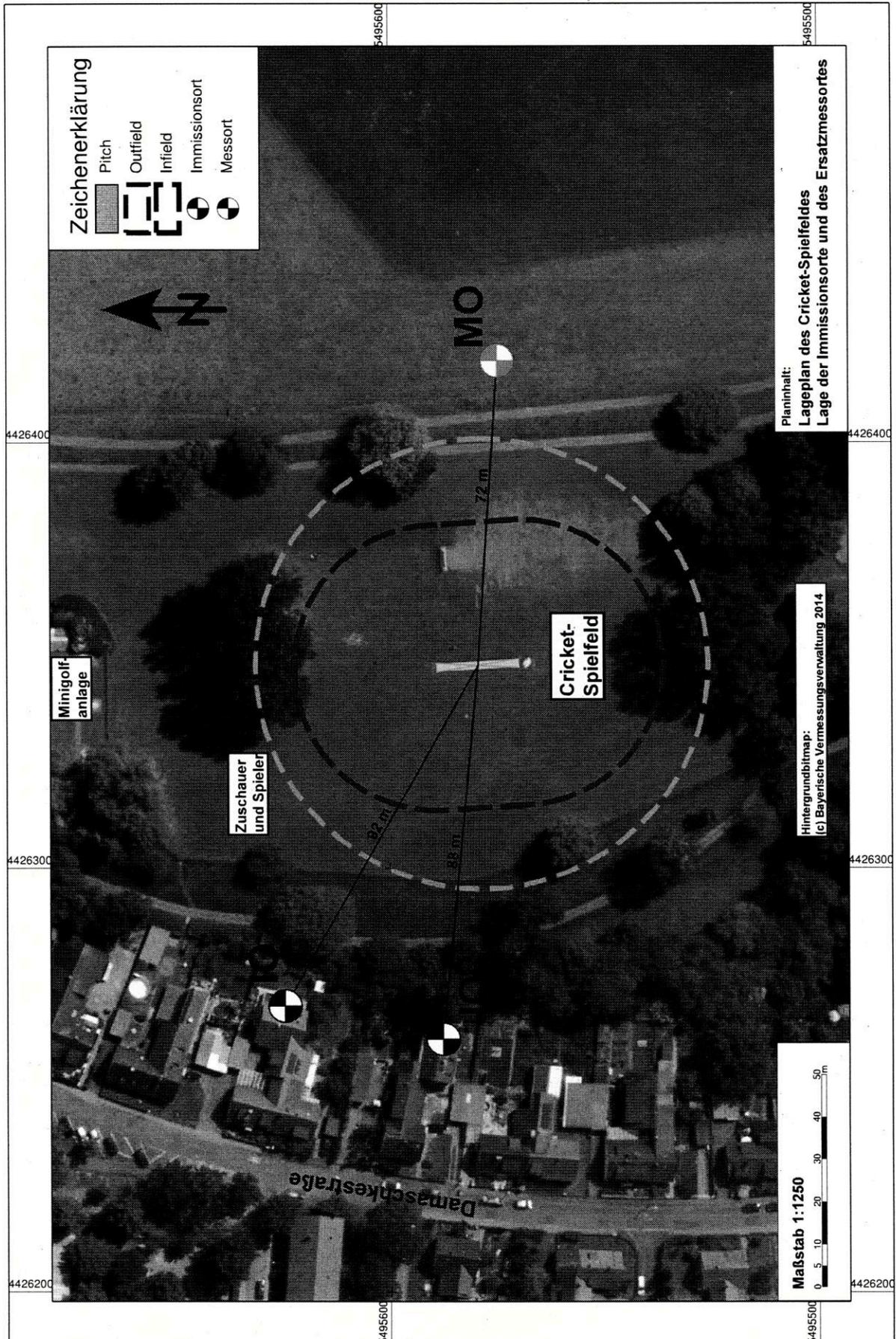
Auf der Basis der durchgeführten Messung ist somit davon auszugehen, dass die Nutzung des Cricketspielfeldes auch im aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht kritischsten Zeitraum (Beurteilungszeitraum tags, sonntags innerhalb der nachmittäglichen Ruhezeit 13:00 bis 15:00 Uhr) die Anforderungen der 18. BImSchV erfüllt.

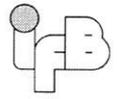
Nürnberg, den 26. August 2014

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Wieland, M.Eng., M.BP.  
Geschäftsführung

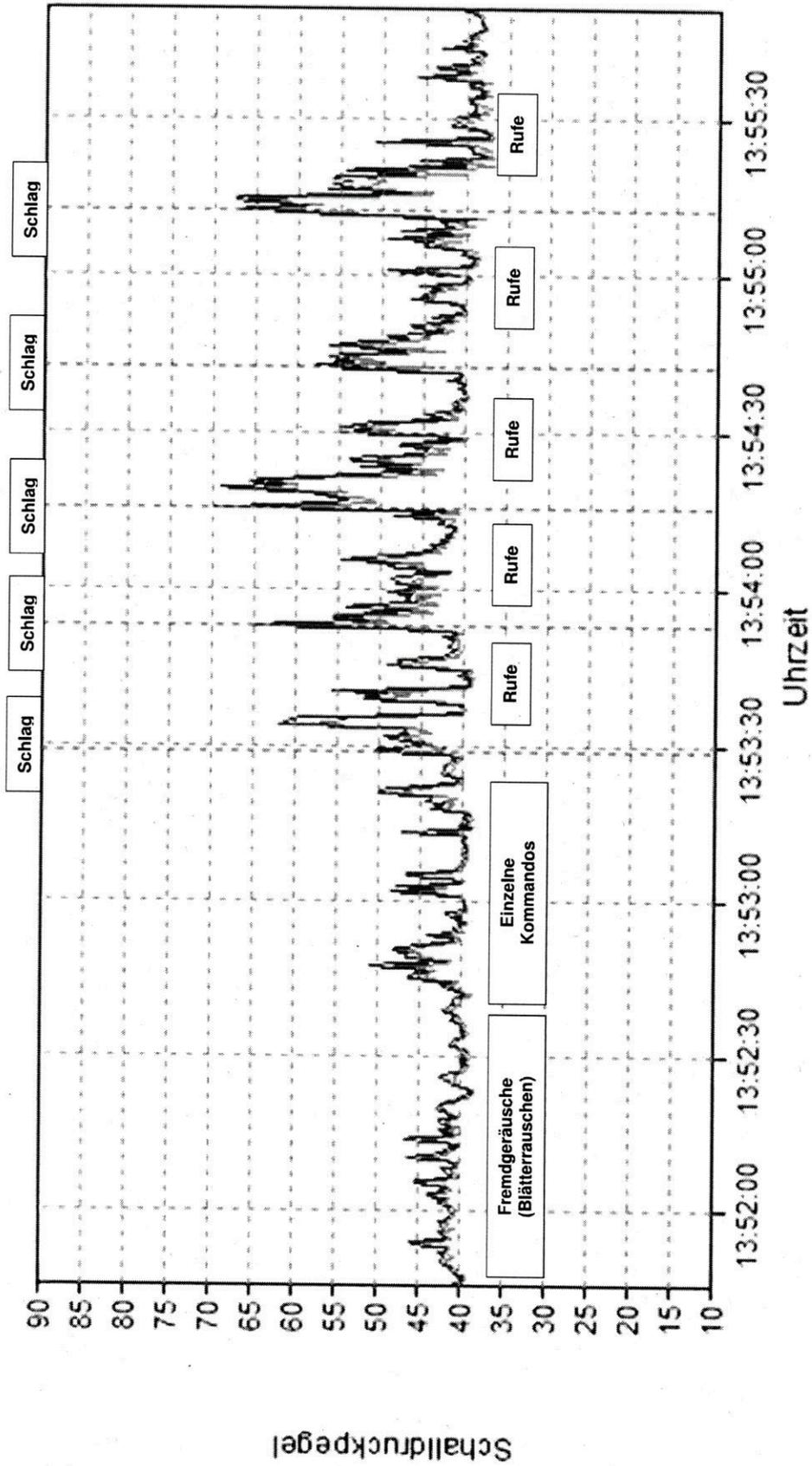
Dipl.-Ing. M. Weber  
Projektleitung

Anlagen





Fotodokumentation (Blick in westliche Richtung)



Auszug aus Pegelschrieb

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/028/2014

### Zwischenbericht des Amtes 52 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat    | 30.09.2014 | Ö   | Empfehlung  |            |
| Sportausschuss | 30.09.2014 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2014“

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 30.09.2014 – des Amtes 52

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 52 Bezeichnung: Sportamt

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag  Euro  
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag  Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro  
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten  Euro  
 3.2.2 Gegenfinanzierung:  Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro  
 3.3-2  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro  
 3.3.3  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro  
 3.3.4  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro

## 3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

## 4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein  
 Ja

## 4.1 Welche sind das?

4.1.1 Einführung von DMS muss voraussichtlich auf 2015 verschoben werden..

4.1.2 Keine Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung der Sportentwicklungsplanung

4.1.3

4.1.4

4.1.5

## 4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Es sind keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten.

## 4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Einführung DMS erst in 2015/ Verschiebung Sportentwicklungsplanung

## 5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2014 an externen\*, aus dem Amtsbudget finanzierten\*\* Fortbildungen teilgenommen haben

\* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

\*\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

2

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2014)

936 Euro

Datum: 19.09.2014

Bearbeitet von:

Herr Klement

Amt:

52

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/024/2014

### Ferienbelegung der Schulsporthallen für Sportvereine

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat    | 30.09.2014 | Ö   | Empfehlung  |            |
| Sportausschuss | 30.09.2014 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Um eine Ausweitung der Belegung der Schulsporthallen zu bestimmten Ferienzeiten für die Erlanger Sportvereine zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, ein Gebührenerhöhung für die förderfähigen Sportvereine für die Nutzung der Schulsporthallen um 23 % zu veranlassen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach wie vor besteht die Schwierigkeit den Erlanger Sportvereinen im ausreichenden Umfang Belegungszeiten in den Sporthallen anzubieten. Daher haben sich das Sportamt gemeinsam mit dem Gebäudemanagement überlegt, welche Möglichkeiten es gibt, die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten in den Schulsporthallen auch auf die Zeiten der Schulferien auszuweiten. Ein erster Ansatz nur auf 3 bis 4 Schulsporthallen zurückzugreifen, hat sich als kaum durchführbar erwiesen. Zum einen sind die Voraussetzungen in den Hallen nicht für jede Sportart gegeben und zum anderen ist die Anbindung an den Stadtteil meist nicht gegeben. In dem angedachten Vorschlag soll die bestehende Trainingsbelegung in allen Schulsporthallen wie folgt weiterlaufen:

Herbstferien: Hallen stehen zur Verfügung

Weihnachtsferien: Hallen geschlossen

Faschingsferien: Hallen stehen zur Verfügung

Osterferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/  
zweite Woche geschlossen

Pfingstferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/  
zweite Woche geschlossen

Sommerferien: Hallen stehen in den ersten 3 Wochen zur Verfügung/  
letzten 3 Ferienwochen geschlossen

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um diese Zeiten gewährleisten zu können, sind einige Voraussetzungen zu erfüllen. Durch die Belegung in den Ferien muss sowohl die Reinigung als auch der Bereitschaftsdienst zusätzlich veranlasst und finanziert werden. Um die Kosten möglichst gering zu halten, soll am Ende der Belegung in den Ferien jeweils eine Abschlussreinigung erfolgen. Weiterhin ist eine Bereitschaftsstreife einzurichten, die in den Ferien am Abend eine Kontrollfahrt durchführt. Die Schlüsselregelung in den Schlüsseltresoren der Sporthallen ist davon unbenommen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehraufwendungen durch den Reinigungs- und Kontrollaufwand können nicht vom Gebäudemanagement getragen werden. Daher ist es sinnvoll, dass die vorgeschlagene Möglichkeit möglichst auf alle Sportvereine solidarisch verteilt werden, um einzelne Vereine nicht zu stark zu belasten. Aus diesem Grund und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll die Trainingsbelegung in den oben genannten 7 Ferienwochen mit Ausnahme der Feiertage durchlaufen. Es erfolgt somit keine Spitzabrechnung, ob die Hallenzeit genutzt wird oder nicht. Nur dadurch kann durch eine prozentuale Erhöhung der Hallengebühren eine Deckung der entstehenden Kosten von ca. 12.000 € (Reinigungskosten ca. 4.000 €/ Personalkosten ca. 8.000 €) erreicht werden.

Eine Erhöhung der Kosten für die Hallengebühren für die Schulsporthallen ergibt sich hier um 23 % pro Stunde. Das bedeutet Erhöhungen von minimal 0,58 € um **0,14 €** auf 0,72 € und maximal von 5,20 € um **1,20 €** auf 6,40 € pro Stunde.

Die Gebühren für die Großsporthallen Emmy-Noether-Halle, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Friedrich-Sponsel-Halle, Eurohalle und Egon-von-Stephani-Halle sind hiervon nicht betroffen. Eine Abfrage der Sportvereine hat ergeben, dass von 26 angefragten Vereinen 18 eine Rückmeldung gegeben haben. 12 Vereine konnten sich das vorgeschlagene Modell mit Gebührenerhöhung vorstellen, 6 Vereine waren dagegen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                |
|-----------------------------|----------|----------------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | 12.000 € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |          |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/027/2014

### Anfrage der Erlanger Linke vom 17.07.14 an Oberbürgermeister Dr. Janik: Vermietung der Karl-Heinz-Hiersemannhalle an die HC Erlangen GmbH & Co. KG

| Beratungsfolge | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat    | 30.09.2014 | Ö   | Empfehlung  |            |
| Sportausschuss | 30.09.2014 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 30

## I. Antrag

Der gefasste Beschluss der Vorlage 52/014/2014 „Förderung der Pro Handball Erlangen GmbH & Co. KG“ vom 08.07.2014 wird aufgehoben.  
Die Verwaltung wird beauftragt, künftig alle Verträge mit der Pro Handball Erlangen GmbH & Co. KG über Nutzungszeiten in städtischen Sporthallen mit dem jeweils gültigen Vollkostensatz zu berechnen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufhebung des Beschlusses vom 08.07.14 „Förderung der Pro Handball Erlangen GmbH & Co. KG“ und somit Abschluß eines Vertrages mit der Pro Handball Erlangen GmbH & Co. KG zur Nutzung der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle zu Vollkostensätzen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vertreter der Erlanger Linken im Erlanger Stadtrat haben Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik in einem Anschreiben vom 17.07.2014 aufgefordert, den Beschluss zur Förderung der HC Erlangen GmbH zu beanstanden und den Vollzug auszusetzen. Nach Überprüfung von Amt 30 hat sich ergeben, dass eine Förderung einer Firma mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Rahmen der Sportförderung rechtlich nicht unbedenklich ist, da die Teilnahme an der Ersten Handball-Bundesliga als wirtschaftliche Betätigung gesehen werden könnte.

Eine Ausnahmeregelung über den angegebenen Passus der Sportförderrichtlinien, dass eine Förderung im Einzelfall durch den Sportausschuss entschieden werden kann, greift in diesem Fall nicht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss vom 08.07.2014 wurde bislang noch nicht vollzogen. Somit wird für die Nutzung der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle durch die Pro Handball Erlangen GmbH & Co. KG ein Vertrag durch die Sportverwaltung abgeschlossen, der nicht die geförderten Sätze für förderfähige Sportvereine als Grundlage hat, sondern mit den jeweils gültigen Vollkostensätzen berechnet wird.

Weiterhin ist die Förderung des HC Erlangen e.V. gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen, soweit die Fördervoraussetzung erfüllt sind, unbenommen. Zwischen der Stadt Er-

langen und dem HC Erlangen e.V. wird ein Nutzungsvertrag mit den geförderten Nutzungsentgelten durch die Sportverwaltung abgeschlossen. Der HC Erlangen e. V. wurde über diese Vorgehensweise informiert.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Sitzungsdokumente   |    |
| Einladung -öffentlich-  | 1  |
| Vorlagendokumente   |    |
| TOP Ö 5.1 Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Un |    |
| Beschluss Stand: 24.07.2014 24/001/2014   | 3  |
| 1. Preis - Büro Behnisch 24/001/2014  | 11 |
| Protokoll_Preisgericht_Vierfachhalle_ER 24/001/2014                             | 12 |
| TOP Ö 5.2 Neuauflage der Broschüre "Sport in Erlangen"                          |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/025/2014   | 18 |
| TOP Ö 5.3 Einbringung des Arbeitsprogrammes 2015 von Amt 52                     |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/023/2014   | 19 |
| Arbeitsprogramm 2015 Sportamt 52/023/2014                                       | 20 |
| TOP Ö 5.4 Nutzung der Sportplätze in den Regnitzwiesen für den Cricketsport     |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 52/026/2014   | 27 |
| Lärmschutzgutachten 52/026/2014   | 29 |
| TOP Ö 6 Zwischenbericht des Amtes 52 Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30 |    |
| Beschlussvorlage 52/028/2014  | 49 |
| Budget u Arbeitsprogramm 30 09 2014 52/028/2014                                 | 50 |
| TOP Ö 8 Ferienbelegung der Schulsporthallen für Sportvereine                    |    |
| Beschlussvorlage 52/024/2014  | 52 |
| TOP Ö 9 Anfrage der Erlanger Linke vom 17.07.14 an Oberbürgermeister Dr. Janik: |    |
| Beschlussvorlage 52/027/2014  | 54 |
| Inhaltsverzeichnis  | 56 |